


132. Sitzung, Montag, 25. November 2013, 14.30 Uhr

 Vorsitz: *Bruno Walliser (SVP, Volketswil)*
Verhandlungsgegenstände
12. Reglement über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank

Antrag der Redaktionskommission vom 25. September 2013

 KR-Nr. 40b/2013 *Seite 9127*
14. Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss betreffend Erbschaftssteuerabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich

Parlamentarische Initiative von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil) und Mitunterzeichnenden vom 30. September 2013

 KR-Nr. 296/2013 *Seite 9130*
15. Abschaffung der Dringlichkeitsdebatte

Antrag der Geschäftsleitung vom 31. Oktober 2013 zur Parlamentarischen Initiative von Thomas Vogel

 KR-Nr. 168a/2013 *Seite 9138*
16. «Standesinitiative Kt. Zürich: Präzisierung und Änderung der Bundesverfassung im Regelungs- und Themenbereich Religionsfreiheit» (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Sandro Bassola, Zürich, vom 16.
Juli 2013

KR-Nr. 241/2013 Seite 9150

**17. Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 22.
Oktober 2012 über die Bewilligung eines Ver-
pflichtungskredites von 21 Mio. Franken für den
Bau der Strasse «Uster West» (Reduzierte Debatte)**

Einzelinitiative von Peter Kundert, Uster, vom 15. Ju-
li 2013

KR-Nr. 242/2013 Seite 9153

**18. Umsetzung von Grundrechten der Schweizer
Bundesverfassung (Reduzierte Debatte)**

Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 8. Ju-
li 2013

KR-Nr. 243/2013 Seite 9162

**19. Standesinitiative für die rasche Behebung der
Engpässe auf der Bahnstrecke Zürich–Winterthur
(Reduzierte Debatte)**

Einzelinitiative von Marcel Wyss, Obfelden, vom 12.
August 2013

KR-Nr. 268/2013 Seite 9166

**20. Ausarbeitung einer Kreditvorlage zuhanden des
Kantonsrates für einen Staatsbeitrag an die SBB
für den Ausbau der S-Bahn-Strecke Uster–Aathal
auf Doppelspur (Reduzierte Debatte)**

Einzelinitiative von Martin Wunderli, Wetzikon, vom
10. Oktober 2013

KR-Nr. 318/2013 Seite 9171

21. Abschaffung der elektronischen Stimmabgabe

Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 26. August 2013

KR-Nr. 258/2013 Seite 9179

22. Steuerfreier Betrag (Sozialabzug) für Ehegatten

Parlamentarische Initiative von Heinz Kyburz (EDU, Männedorf), Arnold Suter (SVP, Zürich) und Peter Ritschard (EVP, Zürich) vom 16. September 2013

KR-Nr. 283/2013 Seite 9190

23. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)

Parlamentarische Initiative von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 30. September 2013

KR-Nr. 297/2013 Seite 9196

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 9206

Geschäftsordnung

Ratspräsident Bruno Walliser: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

12. Reglement über die Vorbereitung der Wahlen für die Mitglieder des Bankrates und des Bankpräsidiums der Zürcher Kantonalbank

Antrag der Redaktionskommission vom 25. September 2013

KR-Nr. 40b/2013

Hans-Ueli Vogt (SVP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage durchberaten und alle

Änderungen, die sie darin vorschlägt, also sowohl am Beschluss des Kantonsrates wie auch am Reglement selber, sind untergeordneter, sprachlicher Natur.

Lediglich mit Bezug auf Paragraf 3 des Reglements möchte ich Sie auf Folgendes hinweisen: Es liegt Ihnen dazu ein geänderter Antrag der Redaktionskommission vor. Dieser Antrag ist, wenn Sie so wollen, näher an der ursprünglichen Fassung, die der Kantonsrat beschlossen hat. Die Änderung gegenüber der vom Rat beschlossenen Fassung besteht nun mehr einzig darin, dass die Präzisierung «Bankrat und Bankpräsidium als Gesamtorgan» im Absatz 1 von Paragraf 3 statt im Absatz 2 steht. Das ist aber ebenfalls nur eine untergeordneten sprachliche Änderung. Vielen Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

§ 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3

Antrag der Redaktionskommission:

Der Antrag der Redaktionskommission vom 25. September 2011 ist folgendermassen zu ändern:

§ 3. Anforderungsprofil

¹ Der Bankrat erarbeitet gestützt auf die Vorgaben der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht und des Kantonalbankgesetzes ein Anforderungsprofil für den Bankrat und das Bankpräsidium als Gesamtorgan. Er überprüft dieses regelmässig.

² Das Anforderungsprofil gibt Auskunft über Zielgrösse und Erfüllungsgrad der relevanten Qualifikationen, Fähigkeiten, Erfahrungen und persönlichen Eigenschaften.

Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Präsident der ZKB-Spezialkommission: Ich kann es ganz kurz machen: Die ZKB-Spezialkommission ist mit dieser Formulierung einverstanden, und ich bedanke mich an dieser Stelle für die kooperative Zusammenarbeit und die hervorragende fachliche Unterstützung durch die Redaktionskommission. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Redaktionskommission mit 149 : 1 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

§ 4–7

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II., III., IV und V

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der Vorlage 40b/2013 mit 157 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Kantonsreferendum gegen den Bundesbeschluss betreffend Erbschaftssteuerabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich

Parlamentarische Initiative von Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil) und Mitunterzeichnenden vom 30. September 2013

KR-Nr. 296/2013

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich ergreift gestützt auf Art. 50 und Art. 59 Abs. 1 lit. a der Kantonsverfassung durch Beschluss des Kantonsrates gemäss §§ 29a ff. des KRG das Referendum gegen den Bundesbeschluss betreffend Erbschaftssteuerabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich.

Begründung:

Wir nehmen Bezug auf die dringliche Anfrage (KR-Nr. 247/2013) von FDP, SVP und CVP vom 19. August 2013, worin der Regierungsrat ersucht wird, seine Haltung gegenüber dem neu ausgehandelten Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich und seine Unterstützung für ein allfälliges Kantonsreferendum gegen dieses Abkommen darzulegen. Der Regierungsrat hat am 18. September 2013 nun seine Sichtweise dazu dargelegt. Nach wie vor sind wir der Auffassung, dass das vorliegende Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich für die Kantone schwerwiegende Konsequenzen auf ihre Steuersubstrate haben kann. Im Weiteren birgt die Besteuerungen von inländischen Immobilien durch fremde Staaten im Konfliktfall die Gefahr der Verletzung unserer Gebietshoheit. Konkret werden in diesem Abkommen mit Frankreich Schweizer Staatsangehörige im Vergleich zu anderen Doppelbesteuerungsabkommen benachteiligt. Dazu kommt, dass unsere grosszügige Anbietung zum Durchgriff von ausländischen Steuergesetzen auf schweizerischem Territorium die Begehrlichkeiten anderer Staaten schüren wird, was insbesondere mit Blick nach Deutschland für den Kanton Zürich verheerend sein könnte. Ganz allgemein muss der weltweit zunehmenden materiellen Steuerharmonisierung entgegengewirkt werden, weil damit jene Staaten, welche ihre Haushalte in Ordnung halten und somit eine vertretbare Steuerbelastung für die Bevölkerung aufrechterhalten können, bestraft werden.

Ein frühzeitiges Behandeln dieser Parlamentarischen Initiative in den zuständigen Gremien ist erforderlich, um die bundesrechtliche Frist in Bezug auf ein Kantonsreferendum einhalten zu können. Auch ist in der regierungsrätlichen Antwort vom 18. September 2013 zu entnehmen, dass dieser zum heutigen Zeitpunkt weder gegen dieses Steuerabkommen Stellung nehmen will, noch zum heutigen Zeitpunkt sich weiter mit einem Kantonsreferendum befassen will. Somit liegt es nun in der Hand des Kantonsrates, alleine darüber zu entscheiden.

Mit einem Mehrheitsbeschluss zu dieser Parlamentarischen Initiative wird die Geschäftsleitung beauftragt, nach einer allfälligen Zustimmung der eidgenössischen Parlamente zu diesem Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich innerhalb der bundesrechtlichen Frist das Referendum des Kantons Zürich bei der Bundeskanzlei einzureichen und die anderen eidgenössischen Stände über diese Einreichung zu informieren.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Sie werden heute zwei Beschlüsse mit einer allfälligen Überweisung dieser Parlamentarischen Initiative (PI) fällen. Der erste Beschluss ist ein formeller Beschluss. Wenn es hier 60 Stimmen gibt, wird diese PI der Kommission zugewiesen, die dafür zuständig ist. Diese Kommission kann selbstverständlich die Wintersession der eidgenössischen Räte abwarten und kann dann, wenn dem so ist, dass dieser Staatsvertrag keine Mehrheit in Bern findet, diese Parlamentarische Initiative diesem Haus diskussionslos zur Abschreibung zurückschicken.

Der inhaltliche Beschluss: Sollten Sie heute diese Parlamentarische Initiative überweisen, dann schicken Sie das Zeichen nach Bern, dass der Kanton Zürich nicht bereit ist, hier seine Zustimmung für ein Steuerabkommen mit Frankreich zu geben. Das heisst, dass der Kanton Zürich einer der ersten Kantone ist, der bereit ist, ein Referendum zu ergreifen, damit das Schweizer Volk darüber entscheiden kann.

Warum soll sich ein Kanton gerade in dieser Frage engagieren? Die Erbschaftssteuer ist Hoheitsrecht der Kantone und nicht des Bundes. Ob nun Frau Bundesrätin Widmer-Schlumpf ihre Unterschrift darunter gesetzt hat oder nicht, steht hier nicht zur Debatte. Und es geht hier um einen Vertrag, der weit mehr Rechte der Schweiz ins Ausland gibt, als wir von anderen Doppelbesteuerungsabkommen kennen oder auch von anderen Staaten untereinander kennen.

Sie wissen, wir haben die Regierung angefragt, was ihre Haltung dazu ist. Die Regierung hat, wie natürlich üblich, die Weisungsworte des Bundesrates übernommen und mehr oder weniger auch diese Antwort gegeben. Aber siehe da: Die WAK des Nationalrates (*Kommission für Wirtschaft und Abgaben*) hat mit der richtigen Fragestellung herausgefunden, dass in dieser Weisung nicht ganz alles wirklich transparent dargelegt wurde. Es wurde zum Beispiel nicht gesagt, dass wir zum ersten Mal mit einem solchen Abkommen dem Ausland das Recht geben, auch schweizerische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger zu besteuern. Es wäre das allererste Abkommen, in dem jemand, wenn er die schweizerische Staatsbürgerschaft angenommen hätte, trotzdem noch unter ausländischem Erbschaftssteuerrecht stehen würde. Das kann es doch nicht sein.

Ein zweiter Aspekt: Wir wissen, dass dann zum Beispiel auch Immobilien, die hier in der Schweiz sind, unter französisches Erbschaftsrecht fallen würden. Wenn jetzt nun jemand seine bis zu 50 Prozent Erbschaftssteuer aus einer Immobilie nicht bezahlen könnte, weil sie in der Schweiz in den letzten 20 Jahren einen gewaltigen Wertzuwachs erhalten hätte, was würde dann mit dieser Immobilie geschehen? Fällt sie dann dem französischen Staat zu? Und was macht dann der französische Staat? Bezieht dann «Monsieur le Président» Hollande (*Françoise Hollande*) diese Immobilien als Erstwohnsitz oder sind es dann plötzlich Zweitwohnungen? Und, und, und – alles ungeklärte Fragen, die tatsächlich in der WAK nicht beantwortet werden konnten. Darum haben Sie heute auch einen Mehrheitsantrag der WAK des Nationalrates, diesem Erbschaftssteuerabkommen nicht zuzustimmen.

Meine Damen und Herren, am Schluss ist es aber auch eine Grundsatzfrage. Einmal für den Kanton Zürich: Welche Türen und Tore öffnen wir hier? Stellen wir uns vor, was passiert, wenn für all unsere deutschen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die wir hier im Kanton haben, plötzlich ein gleiches System mit Deutschland eingeführt würde, und was das für unsere Staatskasse und für unsere Souveränität als Kanton Zürich bedeuten würde.

Es ist auch eine Frage, ob mit dieser schleichenden, fortlaufenden, materiellen, globalen Steuerharmonisierung nicht Staaten, die ihre Finanzen im Griff haben, die durch harte Arbeit ausgeglichene Rechnungen, tiefe Steuersätze, attraktive Wirtschaftsstandorte haben, ab-

geschröpft werden und am Schluss selber in den Strudel kommen wie Staaten mit hoher Verschuldung. Wollen wir das?

Und ganz zuletzt müssen wir uns auch die Frage stellen, warum die Schweiz seit etwa 2008 ohne irgendwelchen Grund auf kleinsten ausländischen Druck hin einfach gleich klein beigibt. Reziprozität herrscht aber nicht. Im Moment laufen Verhandlungen mit den USA. Die Finanzinstitute sind jetzt zurecht daran, sämtliche Kundenbeziehungen in 24-Stunden-Arbeit über das Wochenende zu analysieren. Da gibt es Fälle, da werden wir selbstverständlich auch solche mit einbeziehen, wo Strukturen, Firmen und Gesellschaften dahinterstehen. Und wir sind der einzige Staat, der das kann, weil wir die Geldwäschereinorm so ernst nehmen, dass wir auch immer den letzten wirtschaftlich Berechtigten dahinter sehen. Aber im gleichen Gegenzug, wenn Sie zum Beispiel eine amerikanische «Delaware-Firma» (*Offshore-Gesellschaft im US-Bundesstaat Delaware*) haben, dann gilt dieses Recht nicht. Dort müssen wir nicht durchgreifen. Dort wollen die Amerikaner keine Informationen dazu. FATCA (*Foreign Account Tax Compliance Act*) lässt grüssen. Hier wird genau das Gleiche geschehen. Man ist nicht bereit, uns Reziprozität zu geben und uns Auskunft über Kunden aus dem europäischen Raum zu geben, die allenfalls bei uns Steuern hinterziehen. Warum pochen wir nicht auf gegenseitiges Recht und gleich lange Spiesse?

Ich glaube, dass mit diesem französischen Erbschaftssteuerabkommen die Schweiz seit 2008 zum ersten Mal – so hoffe ich zumindest – hin steht – zumindest das Parlament, wenn es der Bundesrat leider nicht tut – und sagt: bis hier hin und jetzt ist fertig. Ich bitte Sie heute in diesem Sinne, die Parlamentarische Initiative der FDP und den mitunterzeichnenden Parteien mit einer grossen Mehrheit zu überweisen. Danke.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Wir sind der klaren Auffassung, dass das vorliegende Erbschaftssteuerabkommen zwischen der Schweiz und Frankreich für die Kantone schwerwiegende Konsequenzen auf ihre Steuererträge haben wird. Es kann ja nicht sein, dass der französische Fiskus die Hand auf Immobilien in der Schweiz legt, nur weil die Erben in Frankreich leben. Zudem ist die Gefahr gross, dass Deutschland und andere Staaten ein gleiches Abkommen wollen, was gar nicht im Sinne des Kantons Zürich ist.

Es gilt allgemein Grenzen aufzuzeigen und nicht Erfüllungsgehilfe fremder Staaten auf unserem Hoheitsgebiet zu werden. Ein Staat, der immer wieder einknickt und Konzessionen macht, wird ständig mit neuen Forderungen konfrontiert und eingedeckt, und dies gilt es zu unterbinden.

Die Westschweizer und auch andere Kantone werden uns beim Referendum sicher unterstützen. So wie es jetzt aussieht, lehnen die Bundesparlamentarier dieses Steuerabkommen ab. Wir wollen sie mit unserer Entscheid in ihrer Haltung unterstützen. Werden die Bundesparlamentarier bei ihrem Nein zum Steuerabkommen mit Frankreich bleiben, erübrigt sich die Einreichung des Kantonsreferendums. In diesem Sinne unterstützt die SVP die Parlamentarische Initiative.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Diese Parlamentarische Initiative ist überflüssig und unnötig. Ich und auch die SP-Fraktion haben grosses Vertrauen in die Verwaltung in Bern, was die Aushandlung von Steuerabkommen betrifft. Lieber Herr Suter (*Arnold Suter*), lieber Herr Portmann (*Hans-Peter Portmann*), 2008 waren es eben diese Kräfte, die die Volkswirtschaft beinahe an die Wand gefahren haben, beispielsweise mit dieser Steuerungsverminderungs- und Steuerverhinderungs-Industrie, die relativ gross ist und die Leute in der Schweiz hat, die gute Kontakte zu den Banken haben. Die ZKB hatte seinerzeit auch mit dieser Steuerverminderungs-Industrie diese Kick-backs (*verdeckte Provisionen*) und so weiter. Das sind die ähnlichen Leute, die da solche Geschäfte machen. Und die sind ja so wahnsinnig wichtig für unsere Volkswirtschaft. Das hören wir jedes Mal gebetsmühlenartig wieder.

Vorliegend ist es eben umgekehrt. Warum soll der französische Staat nicht das Recht haben, auf das Steuersubstrat seiner Bürgerinnen und Bürger zuzugreifen, wenn sie Liegenschaften hier in der Schweiz haben? Das wäre ja lächerlich. Wenn wir eine Erbschaft haben, wird hier ja auch alles miteinbezogen. Wenn wir nicht auf das ganze Steuersubstrat greifen können, dann müssen wir solche Verträge noch machen.

Ich sehe absolut keinen Grund, diese Parlamentarische Initiative einzureichen. Wir wissen doch alle, dass diese Kantonsreferenden Exoten sind. Nur schon die Form zeigt, wie überflüssig das Anliegen ist. Ich weiss von keinem Kantonsreferendum, das zustande gekommen

ist. Ich bitte Sie, diese Parlamentarische Initiative dort hinzustecken, wo sie hin gehört, nämlich in den runden «Chübel». Danke.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich möchte Sie einfach daran erinnern, dass wir hier im Kantonsparlament von Zürich sitzen und nicht in einem nationalen Parlament in Bern. Wenn die Würfel anfangs Februar in Zürich gut fallen, dann sitzen dann vielleicht ein paar Leute von hier auch in Bern, aber vorläufig sind wir noch hier mit unserer beschränkten Kompetenz. Aussenpolitik ist in Gottes Namen nun einmal eine Sache, die in Bern entschieden wird und nicht im Kanton Zürich. Wir sitzen hier im falschen Parlament, um das zu entscheiden.

Ausserdem diskutieren wir über etwas, das es noch gar nicht gibt. Wir verschwenden unsere Zeit mit Luft. Dieses Abkommen ist zwar unterzeichnet, aber nicht in Kraft, und es wird allem Anschein nach auch nicht ratifiziert. Nur für den Fall, dass irgendeinmal ein Bundesbeschluss ergehen könnte, können wir doch hier nicht Zeit dafür verschwenden. Das geht einfach nicht.

Es wurde gesagt, die Kantone seien tangiert. Ich habe aber in den Voten noch nicht gehört, wieso der Kanton Zürich von diesem Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich besonders betroffen sein soll oder wieso die kantonale Hoheit hier besonders betroffen sein soll. Kantonsreferenden können Sie zum Beispiel zum Finanzausgleichsgesetz machen, wo der innerschweizerische Ausgleich geregelt wird und wo vielleicht einige Kantone besonders betroffen sind, aber nicht dort, wo der der Bund Aussenpolitik betreibt. Ich glaube, es gibt kein Argument dafür, wieso die Interessen des Kantons Zürich besonders bedroht sind. Was Sie hier betreiben wollen, ist nationale Steuerpolitik. Ob das Abkommen gut oder schlecht ist, müssen wir ja nicht beurteilen. Ich stelle einfach fest, dass es andere Staaten gibt – und Frankreich wurde ja in den letzten 50 Jahren mehrheitlich von bürgerlichen Parteien regiert –, die sehr hohe Erbschaftssteuern haben. Das nehme ich einfach zur Kenntnis. Inhaltlich müssen wir das aber nicht diskutieren. Was Sie hier aber setzen wollen, sind leere Zeichen.

Ich möchte Sie nur daran erinnern: Wir haben schon andere Staatsverträge abgelehnt, und in der Regel ist es dann immer schlechter herausgekommen – das nur als Klammerbemerkung, siehe Luftverkehrsabkommen et cetera. Es ist nicht gut gekommen, nur weil wir mit unseren kleinen «Muckis» gespielt haben.

Der Kanton Zürich kann es sich nicht leisten, leere Zeichen nach Bern zu senden. Das ist Luft oder, mit anderen Worten, nichts anderes als ein Furz. Deshalb lehnt unsere Fraktion das ab.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Wir haben viele unnötige Vorstösse in diesem Rat. Vielleicht ist dieser Vorstoss auch unnötig, ja, wir hoffen es, dass er unnötig ist. Er ist nämlich dann unnötig, wenn in Bern die richtigen Entscheide getroffen werden. Falls aber in Bern wider Erwarten doch ein falscher Entscheid getroffen werden sollte, ist es notwendig, dass wir heute eben diese Parlamentarische Initiative unterstützen. Nur mit einer Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative heute sind wir rechtzeitig bereit, das Kantonsreferendum gegen einen schädlichen Beschluss zu ergreifen.

Bitte unterstützen Sie diesen Vorstoss, der im Moment noch nicht nötig zu sein scheint, es aber unter Umständen durchaus sehr wohl werden könnte.

Silvia Steiner (CVP, Zürich): Wir unterstützen das Kantonsreferendum ebenfalls, obwohl wir sonst diesem Instrumentarium eher kritisch gegenüberstehen. Für uns bedeutet aber das Abkommen einen erheblichen und empfindlichen Eingriff in die Zuständigkeit der Kantone. Es hebt sogar den Grundsatz der gelegenen Sache aus. Vor allem wollen wir nicht, dass nach dem Vorbild dieses Vertrages ähnliche einseitige Verträge von weiteren Staaten gefordert werden.

Es handelt sich auch nicht um Steuersubstrat des französischen Staates, sondern unter anderem auch um Liegenschaften auf Zürcher Territorium. Mit diesem Referendum wird der Kanton Zürich in Bern eben die notwendigen Zeichen setzen, und deshalb unterstützen wir es. Wir bitten Sie deshalb dazu beizutragen, dass dieser Vertrag dort hin geworfen wird, wo er hingehört, nämlich in den runden «Chübel».

Peter Ritschard (EVP, Zürich): In der dringlichen Anfrage 247/2013, Steuerabkommen Schweiz–Frankreich, hat der Regierungsrat zu diesem Thema Stellung genommen. Frankreich hat der Schweiz mitgeteilt, dass das Abkommen aus dem Jahr 1953 gekündigt wird, wenn keine Revisionsverhandlungen stattfinden. 2012 wurde ein neues Abkommen paraphiert. Im Anhörungsverfahren reagierten vor allem welsche Kantone negativ. Daraufhin konnten einige technische Ver-

besserungen erzielt werden. 2013 unterzeichneten Bundesrätin Schlumpf (*Eveline Widmer-Schlumpf*) und der französische Wirtschafts- und Finanzminister das Abkommen. Zum materiellen Inhalt verweise ich auf die Antwort der Regierung zur Anfrage 247/2013, Seite 3.

Der EVP-Fraktion erscheinen die Forderungen Frankreichs durchaus nachvollziehbar. Die Unterzeichner der PI beklagen eine internationale materielle Steuerharmonisierung. Was würde geschehen, wenn das Kantonsreferendum Erfolg hätte und das neue Abkommen mit Frankreich nicht in Kraft träte? Nach Meinung des Bundesrates und der Finanzdirektorenkonferenz wären die Auswirkungen gravierend. Bei einem vertragslosen Zustand fiel zum Beispiel die Anrechnung der schweizerischen Erbschaftssteuer weg, so dass eine volle Doppelbesteuerung der Erbschaften in der Schweiz wie in Frankreich zu leisten wäre. Allerdings kennen nur wenige Kantone die Erbschaftssteuer, aber auch dank der EVP wird es ja eine eidgenössische Erbschaftssteuer geben.

Ein wenig erinnert die Sache an den geplatzten Staatsvertrag mit Deutschland betreffend Luftverkehr und Flughafen Kloten. Es stellt sich für die EVP die Frage, wie sinnvoll Kraftmeiereien mit dem Ausland sind. Die EVP-Fraktion unterstützt diese PI nicht.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Ich kann es kurz machen: «Lieber kein Abkommen als ein schlechtes» sagen die einen. Andere wiederum sagen: «Sachlich gesehen, ist das Resultat für die Schweiz gar nicht so schlecht. Störend sind die Drohgebärden seitens Frankreich.» Wie dem auch sei: Da dieses Geschäft in der aktuellen Session in der Woche 3 im Parlament in Bern behandelt wird und mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit versenkt wird, macht es für uns keinen Sinn, das Kantonsreferendum zu ergreifen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die BDP-Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf hat es offensichtlich versäumt, ihren Frankreich-Deal in Sachen Erbschaftssteuerabkommen vorher eingehend mit den Kantonen zu besprechen. Nach der Paraphierung des neuen Abkommens am 5. Juli 2011 gab es wohl Anhörungen, diese haben aber bloss zur Verbesserung gewisser technischer Gesichtspunkte geführt. Trotzdem hat sich Eveline Widmer-Schlumpf dem Druck Frankreichs

eigenmächtig angepasst und am 11. Juli 2013 das neue Erbschaftssteuerabkommen unterzeichnet. Ein Abkommen, das für Frankreich nur Vorteile und für die Schweiz vorwiegend Nachteile bringt. Kein anderes Land würde ein so einseitiges, gegen internationale Rechtsprinzipien verstossendes Abkommen akzeptieren. Aber Präsident Hollande (*François Hollande*) hat richtig erkannt, dass man mit der Schweiz zurzeit so ungefähr alles machen kann. Man muss es nur probieren und etwas erpresserischen Druck aufsetzen.

Frau Widmer-Schlumpf hat zudem mit ihrem Vorgehen den Föderalismus mit Füßen getreten und dafür nicht zu Unrecht einen Hagelsturm von Kritik geerntet. Nachdem nun auch die nationalrätliche Wirtschaftskommission einen mehr als deutlich ablehnenden Entscheid zu diesem Steuerabkommen gefällt hat, dürfte der Nationalrat wahrscheinlich gar nicht erst auf das Abkommen eintreten. Sollte er es dennoch tun und das Abkommen am Ende gar noch gutheissen, könnten acht Kantone mit dem Referendum korrigierend einwirken. Wir von der EDU finden, dass sich auch der Kanton Zürich auf dieses Worst-Case-Szenario vorbereiten sollte. Rechtsstaatliche Prinzipien sollen eingehalten und Verhandlungen mit dem Ausland mit mehr Durchsetzungsvermögen geführt werden. Die EDU unterstützt deshalb diese PI.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 103 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Abschaffung der Dringlichkeitsdebatte

Antrag der Geschäftsleitung vom 31. Oktober 2013 zur Parlamentarischen Initiative von Thomas Vogel

KR-Nr. 168a/2013

Roman Schmid (SVP, Opfikon), Referent der Geschäftsleitung: Mit der Einführung der Effizienzvorlage per 6. Mai dieses Jahres wurde es neu möglich, ein von 60 Ratsmitgliedern unterzeichnetes Postulat ohne zusätzliche Debatte als dringlich zu erklären. Dies ist in Paragraf 24 Absatz 1 im Kantonsratsgesetz geregelt. Im Geschäftsreglement des Kantonsrates blieb Paragraf 22 Absatz 5 weiterhin bestehen. Dieser Paragraf regelt die Redezeit der Debatte über die Dringlichkeit. Ein Teil der Geschäftsleitung sah darin einen allfälligen gesetzgeberischen Widerspruch. Aus den Materialien wurde nicht klar, ob der Rat die Debatte vollkommen abschaffen wollte oder ob er nur die Möglichkeit schaffen wollte, die Dringlichkeitsdebatte wegzulassen.

Die Geschäftsleitung beschloss an ihrer Sitzung vom 23. Mai dieses Jahres, dass es weiterhin möglich sein sollte, eine Debatte über die Dringlichkeit eines Postulates zu führen, sofern dieses nicht von 60 Ratsmitgliedern unterzeichnet wurde.

Am 3. Juni dieses Jahres reichten Thomas Vogel und Mitunterzeichnende die PI 168/2013 ein, mit welcher der Paragraf 22 Absatz 5 aus dem Geschäftsreglement des Kantonsrates gestrichen werden sollte. So soll die Debatte über die Dringlichkeitserklärung von Postulaten abgeschafft werden. Am 8. Juli unterstützte der Kantonsrat die Parlamentarische Initiative vorläufig mit 96 Stimmen. Die PI verlangt ganz genau, das Geschäftsreglement des Kantonsrates sei folgendermassen zu ändern: Paragraf 22 Absatz 5 wird aufgehoben.

Die Unterzeichnenden der PI argumentieren damit, dass mit der Einführung der Effizienzvorlage die Verfahren in unserem Rat beschleunigt werden sollten. Somit stehen diese beiden Paragrafen im Widerspruch zueinander. Die Mehrheit der Geschäftsleitung unterstützt dieses Anliegen. Mit der Abschaffung der Dringlichkeitsdebatte wird die Doppelspurigkeit und die Widersprüchlichkeit abgeschafft. Anstatt zweimal über das Gleiche zu reden, wird nur eine Beratung durchgeführt. Hier kann die Effizienz wirken. Die zwei Wege zur Dringlichkeit sollen neu auf einen Weg reduziert werden. Die Debatte soll so übersichtlicher und interessanter werden.

Eine Minderheit lehnt die PI ab. Sie argumentiert damit, dass die Effizienz nicht an der Kürze der Debatte gemessen werden sollte. Vielmehr geht es darum, dass sich die Politikerinnen und Politiker jeder Partei innert nützlicher Zeit einbringen können. Die Debatten dauern selten länger als 15 Minuten. Eine weitere Redezeitbeschränkung wird nicht toleriert. Die Dringlichkeitsdebatte soll allen zustehen und

nicht nur jenen, welche ein Quorum von 60 Ratsmitgliedern zusammenbringen. Auch die kleinen Parteien wollen sich einbringen und nicht mundtot gemacht werden. Wenn ein Vorstoss in eine Debatte eingebracht wird, überlegt man sich vorgängig intensiver, ob ein Vorstoss nötig ist oder nicht.

Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat mit acht zu sechs Stimmen, der Parlamentarischen Initiative von Thomas Vogel und Mitunterzeichnenden betreffend Abschaffung der Dringlichkeitsdebatte zuzustimmen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, der Parlamentarischen Initiative von Thomas Vogel zuzustimmen.

Es geht vorliegend wirklich nur um eine formale Sache. Die materielle und politisch wichtige beziehungsweise entscheidende Diskussion, ob dann schliesslich ein Vorstoss überwiesen werden soll oder eben nicht, kann und soll auch uneingeschränkt geführt werden können. Beschleunigt beziehungsweise eben zeitlich vereinfacht dagegen soll das Verfahren werden, wie ein Vorstoss den Status der Dringlichkeit erhalten soll. Da in diesem Rat keine Fraktion 60 und mehr Stimmen auf sich vereinigt, trifft auch die Behauptung der Gegnerschaft, die wir soeben gehört haben, nicht zu, die sogenannten Grossen würden bevorteilt. Nein, denn für die Dringlichkeitserklärung eines Postulates sind ja immer im Minimum zwei Fraktionen von Nöten, und damit wird keine Fraktion mundtot gemacht.

Leider hat im Weiteren die Vergangenheit auch immer bewiesen, dass die Dringlichkeitsdebatte für alles andere als für die Dringlichkeit als solche benutzt wird. Das kann nicht in unserem Interesse sein, nicht im Interesse der kleinen Fraktionen, aber auch nicht im Interesse der grossen Fraktionen. Die vorgeschlagene Lösung bewirkt in der Realität nichts anderes, als dass in diesem Rat nicht zweimal materiell über die nämliche Sache diskutiert wird.

Sagen Sie klar Ja zu dieser Parlamentarischen Initiative. Das ist wahre Beschleunigung und, vor allem, das ist Effizienz. Ich danke Ihnen.

Rafael Golta (SP, Zürich): Die SP-Fraktion ist nach wie vor der Ansicht, dass die Dringlichkeitsdebatte beibehalten werden soll.

Kollege Trachsel hat jetzt so getan, als ginge es hierbei um eine reine Formalia, als habe man in der Dringlichkeitsdebatte tatsächlich jemals nur zur Dringlichkeit gesprochen. Das war niemals der Fall, sondern es war das Instrument, das dieser Kantonsrat hatte, um wirklich aktuell und zeitnah auf ein Ereignis zu reagieren. Ich finde es ausgesprochen schade, dass sich der Kantonsrat das einzige sinnvolle Instrument für eine solche politische Aussage selber wegnehmen will.

Es wurde angesprochen, dass es nicht eine Frage der Grösse der Fraktionen sei. Das ist natürlich nicht ganz richtig, weil ab dem Moment, wo es mehr als drei Fraktionen braucht, um eine entsprechende Dringlichkeit hinzukriegen, es relativ schwierig wird, diese Fraktionen zu mobilisieren, wenn man davon ausgehen muss, dass drei Fraktionen eben nicht auf über 60 Stimmen kommen. Und was machen Sie, wenn Sie fünf Fraktionen brauchen, welche gemeinsam auf 60 Stimmen kommen müssen? Diese fünf Fraktionen werden alle nicht mehr im Kopf eines Vorstosses erwähnt. Es ist halt nicht ganz so einfach. Möglicherweise sieht es aber einfacher aus, wenn man an der Spitze einer grossen Fraktion sitzt.

Ich finde es eine ausgesprochene Dummheit, uns dieses Instrument zu nehmen, ein Instrument, auf das alle Fraktionen schon zurückgegriffen haben. Ich kann mich erinnern: Das letzte Mal hat meines Wissens die FDP-Fraktion ein dringliches Postulat eingereicht. Sie wollte damit noch einmal den Fall «Carlos» aufwärmen. Das kann man richtig oder falsch finden. Ich finde, es ist das Recht einer jeden Fraktion, dies zu tun, und es wurde auch im Grossen und Ganzen, vielleicht von gewissen Ausnahmen abgesehen, nicht missbraucht.

Im Zusammenhang mit der Vorlage zur Effizienzsteigerung wurde ein bisschen zu viel davon gesprochen, wie man Debatten abkürzen kann. Es ist nicht die Aufgabe des Parlaments, besonders kurz zu sprechen, sondern es ist die Aufgabe des Parlaments, die wesentlichen Dinge zu diskutieren. Wenn die wesentlichen Dinge nur noch die sind, die mindestens einen Monat, wenn nicht mehr, zurückliegen, dann nimmt der Rat nicht mehr seine volle Verantwortung und Aufgabe wahr. Dies ist in der heutigen Zeit, die eben ein bisschen schnelllebiger ist, sehr schade. Ich bin der festen Überzeugung, dass es höchstens vier Jahre dauern wird, bis irgendjemand auf bürgerlicher Seite auf die Idee kommt, dass wir in diesem Rat unbedingt ein Instrument brauchen, um über dringliche Anliegen zu diskutieren, und dann sind wir wieder bei einer dringlichen Interpellation, bei einer dringlichen Motion, ei-

ner dringlichen Parlamentarischen Initiative oder einer möglichst noch dringlicheren Anfrage mit Diskussionsmöglichkeit. Das heisst, wir sind keinen Schritt weiter als heute. Also seien wir doch bereits so weitsichtig und lehnen wir heute diese Parlamentarische Initiative ab.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Zuerst eine kurze Anmerkung: Die bürgerlichen Effizienz-Fetischisten wollten ja eigentlich auch die Debatte zur Überweisung der Parlamentarischen Initiative abschaffen. Dann hätte jetzt Herr Portmann zum Beispiel sein Anliegen mit Rauchzeichen nach Bern schicken können, sonst hätte das gar niemand gemerkt. Also ist es schon einmal falsch, wenn wir hier die Abkürzung der Debatte verlangen und das Gespräch in diesem Rat gar nicht mehr führen. Wir diskutieren das ja jetzt nicht zum ersten Mal. Das dringliche Postulat bietet uns die seltene Möglichkeit, um auf ein Thema zeitnah zu reagieren. Das ist so bei den Bürgerlichen, und das ist so bei uns. Es ist eine Aufgabe des Parlaments, dringliche und aktuelle politische Fragen zu debattieren, die unterschiedlichen Meinungen anzuhören und dann zu beurteilen, ob eine Frage dringlich ist und schneller als andere Themen behandelt werden sollte.

Die Frage ist nicht, ob wir effizient sind. Das war der Titel dieser Vorlage und der war so falsch. Das haben wir auch schon mehrfach gesagt. Die Frage ist nicht, ob wir effizient sind. Das ist nicht der hauptsächliche Sinn und Zweck eines Parlamentes. Das Parlament ist keine Administrativbehörde, die ausschliesslich schriftlichen Verkehr pflegt. Es wurden in dieser Legislatur so viele Anfragen geschrieben wie noch nie. Das erstaunt mich immer wieder. Mit dem Postulat aber fordern wir die Regierung auf, etwas zu prüfen, Massnahmen zu prüfen und Bericht zu erstatten. Und mit der Dringlichkeit betonen wir die Wichtigkeit und die in dem entsprechenden Fall gebotene Eile. Daher ist es wichtig, dass die Dringlichkeit öffentlich diskutiert wird und nicht in geheimer Form mit 60 Unterschriften quasi administrativ eingereicht werden kann.

In der demokratischen Debatte entscheidet die Macht des Argumentes. Kaspar Büttikofer hat es anlässlich der letzten Debatte hervorragend ausgedrückt: «Wenn allein die Grösse der Fraktion ausschlaggebend ist, um, unabhängig der Gründe, allein und quasi versteckt in den Hinterzimmern der Fraktionen sämtliche Postulate für dringlich zu erklären, dann entscheidet nicht mehr die Macht des Argumentes, sondern das Argument der Macht.»

Seit einigen Monaten besteht übrigens die Möglichkeit, ein dringliches Postulat mit kurzer Debatte oder mit 60 Unterschriften zu überweisen. Das ist doch eigentlich gar nicht schlecht. Erstaunlicherweise aber hat nicht einmal die FDP und auch nicht die SVP Gebrauch von der heimlichen Überweisung gemacht. Erstaunlich auch, dass die GLP mit Chef Scherrer (*Benno Scherrer*) anlässlich der Diskussion um das Geschäftsreglement noch für eine kurze Debatte zur Dringlichkeit eintrat und den Wert der kurzen Auslegeordnung hoch einschätzte. Jetzt ändert sich das. Er stellt ja auch richtigerweise fest, dass diese Möglichkeit gerade den kleinen Fraktionen eine Stimme gibt und eine aktuelle Diskussion überhaupt erst ermöglicht. Jetzt findet er das nicht mehr wichtig. Das wundert mich.

Besonders die kleinen und kleineren Fraktionen haben nur mit dieser Debatte die Gelegenheit, aktuelle Politik ins Zentrum zu rücken. Selbst wenn ein Postulat als nicht dringlich erklärt wird, können sie und wir uns in den politischen Prozess einschalten. Und das ist schliesslich hier unsere Aufgabe. Vielleicht überlegt sich das auch die BDP noch einmal. Es ist die einzige Chance, die sie hat.

Man muss sich wirklich fragen, wie intelligent ein Parlament handelt, dass sich laufend in seinen Handlungsoptionen mit dem Argument der Effizienz beschneidet. Ich muss das Ihnen überlassen, was Sie darüber denken. Zeit vergeuden wir hier nicht, es ist unsere Arbeit. Wir benutzen eine Plattform, die wir haben – siehe vorhin Herr Portmann (*Hans-Peter Portmann*).

Ich sage darum, unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag und werben Sie damit dieses Parlament auf und nicht ab.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Es gibt mehrere Möglichkeiten, ein Thema zu einem Thema zu machen. Fraktionserklärungen gehören dazu. Dies steht jede Woche allen Fraktionen offen. Dringliche Postulate gehören dazu, jetzt vielleicht etwas komplizierter. Aber auch dann wird in einem Monat darüber geredet, und es kommt in den Rat.

Der Rat hier hat entschieden – Esther Guyer hat Recht, gegen unseren Willen –, auf die Dringlichkeitsdebatte zu verzichten. So war das zu verstehen, und wir halten uns halt an diesen Entscheid. Wir sagen, wir sind unterlegen, jetzt ist es in Ordnung, und eine Doppelspurigkeit brauchen wir in der Tat nicht. Und als kleine Fraktion sehen wir uns übrigens schon gar nicht.

Noch etwas zu den Dringlichkeiten: Mein erster Kontakt mit der Dringlichkeit hier in diesem Rat lief etwa so ab, dass ein Geschäft über Solarenergie so verschlafen wurde, dass es plötzlich als dringlich erklärt eingereicht werden musste. Das kann ja auch nicht Sinn einer Dringlichkeitsdebatte sein.

Nun, wir müssen ja nicht um jeden Preis effizient sein, aber wir müssen auch nicht um jeden Preis parlieren, parlieren, parlieren.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die CVP lehnt die Parlamentarische Initiative Vogel ab. Die Befürworter argumentieren, die Dringlichkeitsdebatte sei eine Formalität, oder, wahlweise, man habe sie mit der Effizienzvorlage aus Versehen nicht gestrichen. Beides ist falsch.

Die Dringlichkeitsdebatte ist keine Formalität, und die gültige Regelung war kein Versehen und auch kein Fehler, wie es Kollege Scherrer darzulegen versuchte. Vielmehr gibt es neu zwei Möglichkeiten, um ein Postulat für dringlich zu erklären, entweder über 60 Unterschriften oder über eine Dringlichkeitsdebatte mit anschliessender Abstimmung. Wir sind der Meinung, dass beide Wege möglich sein sollen, und wir wollen es gerne so belassen.

Wir finden es wichtig, dass wir hier drin aktuelle Themen rasch diskutieren und auch der Regierung Aufträge erteilen können. Dazu ist das dringliche Postulat ein passendes Instrument. Die Dringlichkeitsdebatte bietet uns auch die Möglichkeit für eine strukturierte Diskussion in kurzer Zeit. Wenn wir jetzt die Dringlichkeitsdebatte abschaffen, verlieren wir diese Bühne, und das Instrument verliert an Wert. Wir verlieren auch die Möglichkeit einen Auftrag an die Regierung zu kommentieren. Sie wissen so gut wie ich, dass mündliche Ergänzungen, seien sie hier im Rat oder in einer Kommission, für Regierung und Verwaltung sehr wertvoll sind. Mit einer Dringlichkeitsdebatte kann man auch diskutieren, ob ein politisches Thema tatsächlich akut ist oder nicht. Und das ist keine formelle Frage. Vielmehr ist es eine wesentliche Aufgabe der Politik und eines Parlaments, diese Frage öffentlich zu diskutieren.

Darum nochmals: Worum geht es hier tatsächlich? In der Wirkung, vielleicht nicht in der Absicht, ist es so, dass die kleinen Fraktionen handlungsunfähig und damit mundtot gemacht werden. Ja, es ist richtig, drei grosse Fraktionen inklusive GLP haben diesen Vorstoss ein-

gereicht. Sie werden keine Probleme haben, 60 Unterschriften zusammenzubringen. Wenn Kollege Trachsel treuherzig sagt, wir sind ja auch nur 54, dann muss ich ihm sagen, das tönt hohl in meinen Ohren. Wir sind neun, wir brauchen vier oder fünf Fraktionen, um auf diese 60 Unterschriften zu kommen. Das ist nicht die gleiche Ausgangslage, und ich bedaure diese Debatte, die wir hier führen. Wir beschneiden mit dieser PI die Rechte und Möglichkeiten der kleinen Fraktionen. Bisher hat der Kantonsrat für die Minderheiten – und wir sind ja eigentlich alle Minderheiten – einen gewissen Schutz walten lassen. Das ist jetzt offenbar in diesem Fall vorbei, und das ist wirklich keine Sternstunde dieses Parlaments.

Die Dringlichkeitsdebatte ist ein wichtiges Minderheitsrecht für die politische Themensetzung, und wir sollten diesem Parlament, in dem nur Minderheiten vertreten sind, besonders Sorge tragen. Bitte lehnen Sie ab. Besten Dank.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich denke, ich verrate Ihnen kein Geheimnis, wenn ich sage, bei den ganz wichtigen Dingen im Leben kommt es eben nicht auf die Grösse an. Aber es ist trotzdem wichtig, dass auch kleine Parteien angehört werden können. Was ist die Alternative, wenn wir die Dringlichkeitsdebatte hier abschaffen? Dann werden die Standpunkte zu wirklich aktuellen Themen einfach hier draussen postuliert, es werden weiter Medienmitteilungen verschickt und Postings (*Beiträge in Webforen*) gepostet. Aber ich denke, wie wir es schon gehört haben, wir sollten das Instrument, das wir hier haben, um zum aktuellen Tagesgeschehen Stellung nehmen zu können, nicht einfach so leichtfertig aus der Hand geben.

Wir werfen dem Regierungsrat sehr oft vor, dass er Geschäfte verzögert, dass es lange dauert, bis aus der Verwaltung etwas kommt, und von daher sollten wir da, wo wir die Möglichkeit haben, zum aktuellen Geschehen Stellung zu nehmen, uns dieses Instrument nicht nehmen lassen. Die EVP wird diesen Antrag nicht unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes ist eindeutig. Hier wird unter der Marginalie «Dringlicherklärung» nur noch davon gesprochen, dass der Regierungsrat zu einem Postulat, das von 60 Ratsmitgliedern unterzeichnet ist, innert fünf Wochen Stellung zu nehmen hat. Eine andere Variante mit Dringlich-

keitsdebatte wird hier nicht mehr erwähnt. Es ist also klar, dass im Sinne der Bestimmungen des Kantonsratsgesetzes nur noch die eine Variante ohne Dringlichkeitsdebatte gelten soll. Wenn nun im Geschäftsreglement des Kantonsrates unter Paragraf 22 Absatz 5 immer noch eine Redezeit von zwei Minuten zur Dringlicherklärung vorgesehen ist, so ist dies, wie von Thomas Vogel in seiner PI erwähnt, tatsächlich ein redaktionelles Versehen. Es wäre nicht redlich, aus einem redaktionellen Versehen allfällige politische Vorteile erzielen zu wollen. Zu hochaktuellen Themen kann sich jede Fraktion auch mittels Fraktionserklärung äussern, zumal die Dringlichkeitsdebatte ja nicht für politische Inhalte, sondern für die Frage der Dringlichkeit gedacht war. Die Neuregelung hat zudem den Vorteil, dass die politische Auseinandersetzung mit einem Postulat erst nach der Stellungnahme der Regierung erfolgt. In dieser Zeit liegen mehr Fakten vor, und dann ist auch die politische Würdigung unserer Exekutive mitberücksichtigt. Dies müsste sich auf die Qualität der kantonsrätlichen Debatte eigentlich positiv auswirken. In diesem Sinne wird die EDU-Fraktion der vorliegenden PI zustimmen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Auch die SP-Fraktion ist ja bekanntlich eine kleine Fraktion – mir ist sie jedenfalls viel zu klein –, aber trotzdem setzen wir uns für die kleinen Fraktionen ein.

Das ist aber nicht der Hauptpunkt. Ich habe, und ich bekenne mich dazu, dieses Jahr auch schon ein dringliches Postulat eingereicht und die Dringlichkeitsdebatte geführt. Es wurde auch fünf Wochen später überwiesen. Es ging um eine Spitzkehre in Rotkreuz. Sie mögen sich vielleicht daran erinnern. Was war das Resultat? Ich habe diese Spitzkehre nicht verhindern können mit diesem dringlichen Postulat. Sie wurde aber von anderthalb Jahren auf ein Jahr verkürzt. Warum? Ist das, weil der Regierungsrat fünf Wochen später einen Bericht abgeliefert hat beziehungsweise einen Antrag auf Nichtüberweisung gestellt hat? Nein, es war das Medienecho auf unsere Dringlichkeitsdebatte, das in der Zentralschweiz aufgenommen wurde. In anderen Kantonen wurden auch Vorstösse eingereicht, im Ständerat wurde daraufhin ein Vorstoss eingereicht, und die SBB ist nochmals über die Bücher gegangen. Deshalb vermisse ich die Dringlichkeitsdebatte, wenn sie abgeschafft werden sollte.

Und ich kann die lieben Kollegen von der SVP, über die ich mich häufig so aufrege, überhaupt nicht verstehen, die «Zanettis» und

«Amreins», die unser Geschäft so beleben. Ich kann nicht verstehen, dass Sie ihre Fraktionsarbeit und die Ratsarbeit zu einer Schreibstube degradieren wollen.

Es gibt in der Schweiz über 220 Parlamente. Der Nationalrat und der Ständerat und unser Parlament gehören auch dazu. Aber es gibt nur drei Parlamente, die jede Woche tagen. Der National- und der Ständerat können nicht aktuell auf die Sonntagspresse eingehen, ausser etwas geschieht während der Session. Diesen Vorteil sollten wir doch nutzen, und ich kann nicht verstehen, dass wir uns da selber quasi entmannen wollen, dass Herr Vogel mit dem Skalpell in der Hand dasteht, das er Herrn Scherrer (*Benno Scherrer*) überreicht und sagt, schneid dir doch jetzt sofort die Zunge raus. Du sollst nicht mehr reden, Du sollst schreiben. Das kann ich wirklich nicht verstehen, dass Herr Scherrer und seine Fraktion sagen, jawohl, das machen wir, das haben wir mal so beschlossen, leider ist das jetzt so im Gesetz, jetzt reden wir nicht mehr, das kann ich nicht verstehen. Wir wollen doch lustvoll politisieren und uns gegenseitig animieren und uns auch ein bisschen übereinander aufregen. Die Medien werden das aufnehmen, werden unsere Inhalte hinaustragen, und dann wird die Öffentlichkeit reagieren. Mit schriftlichen Berichten und Verzögerungen von mehreren Wochen bis einem Jahr bewirken wir nichts.

Wir sind keine Milliardäre, die mit den Millionen etwas bewegen können. Wir können mit Reden und Argumentieren, mit Gut-Verkaufen könne wir etwas bewegen. Und ich wundere mich nicht, dass der Vorstoss von Herrn Vogel kommt. Er ist kein Verkäufer, er arbeitet in einer Branche, wo man nichts verkaufen muss. Ich habe verkauft, ich weiss, wie wichtig der Verkauf ist, und der Kantonsrat ist nun einmal nebst einem Schauspiel auch eine Verkaufsveranstaltung. Dass wir das nicht mehr tun wollen, das macht mich ein bisschen traurig. Ich will nicht in einer Schreibstube arbeiten, wenn ich mich vielleicht noch einmal um die Wahl in den Kantonsrat bewerben sollte. Das ist nicht mein Hobby am Montag. Ich möchte gerne etwas bewirken und nicht einfach etwas beschreiben.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht): Der «pawlowsche Politiker» dieses Rates hat uns im Langen erklärt, was nicht gut an diesem Vorstoss ist, und die Vertreterin der Grünen hat uns vorgeworfen, wir würden dem Fetischismus frönen. Gehen Sie bitte einmal auf Wikipedia und schauen Sie, was das ist. Sie, die immer von Sexismus spre-

chen, Frau Guyer. Entschuldigung, es ist schon fast eine Beleidigung, was Sie hier ausgesprochen haben, und ich hätte das von Ihnen so nicht erwartet. Ein Postulat sollte so schnell wie möglich einen Bericht des Regierungsrates nach sich ziehen, und um das geht es hier. Die Dringlichkeitsdebatte führt nur zu einer Verzögerung, genau so, wie die Voten Guyer und Lais von vorher. Ich danke Ihnen.

Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon): Aus Effizienzgründen wollte ich mich gar nicht mehr äussern zu dieser PI. Ich muss aber sagen, ich bin schon sehr erstaunt über diese weinerlichen Voten, die jetzt hier gekommen sind. Es wird ja nichts anderes verlangt, als das, was Ihr tägliches Brot als Politikerin und Politiker ist, nämlich Mehrheiten zu finden. Sie brauchen nicht einmal eine Mehrheit, Sie brauchen nur 60 Stimmen, und das veranlasst Sie schon zu weinerlichen Voten. Ich kann mich wirklich nur sehr darüber wundern.

Heute ist es doch so, dass ein Einzelner mit einem dringlichen Vorstoss dem ganzen Kantonsrat eine Dringlichkeitsdebatte aufdrängen kann. Das ist die Situation heute. Die Frage ist doch nur die nach dem Quorum und die Frage nach der Effizienz, und Sie haben jetzt sehr klar gemacht, dass Sie die Dringlichkeitsdebatte für ein Palaver, für eine Selbstdarstellung wünschen. Das ist nicht kompatibel mit meinem Verständnis von Effizienz. Dass das kein Versehen war, wie es Herr Kutter beispielweise ausführte, dass hat der Fraktionschef der EDU sehr schön dargelegt. Es ist ein gesetzgeberisches Versehen, und es ist nicht etwa so, dass das von Anfang an gewollt gewesen wäre, dass wir hier eine parallele Diskussion führen, eine schriftliche und eine mündliche. Das war einfach nie so. Fragen Sie, wen Sie wollen aus der Effizienzgruppe. Es war so, dass von Anfang an die Abschaffung der Dringlichkeitsdebatte beabsichtigt war, um Parallelstrukturen zu vermeiden und effizienter zu werden. Es passiert jetzt also nicht mehr und nicht weniger, als dass jetzt nicht mehr ein Einzelner mit einem für dringlich zu erklärendem Vorstoss dem Rat eine Dringlichkeitsdebatte aufdrängen kann, sondern dass jetzt eben eine Unterstützung von 60 Stimmen notwendig sein wird. Dann findet der Vorstoss in der dringlichen Art und Weise statt. Da gibt es in meinen Augen nichts, worüber man sich so sehr ereifern müsste, und ich danke für die Unterstützung des Vorstosses.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Kollege Ruedi Lais hat gesagt, er wolle etwas bewegen in diesem Rat. Gestatten Sie mir eine Kurzlektion für ihn in Sachen Staatskunde. Er hat das offensichtlich nötig, und ich verspreche Ihnen, es geht ganz kurz. Lieber Ruedi Lais, wer etwas bewegen will, reicht keine Postulate ein.

Eintreten

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Esther Guyer, Barbara Bussmann, Raphael Golta, Philipp Kutter, Peter Reinhard und Rolf Steiner:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 168/2013 von Thomas Vogel wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 68 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Antrag der Geschäftsleitung 168a/2013 zuzustimmen.

Detailberatung

§ 22

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Bruno Walliser: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet in etwa vier Wochen statt.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

16. «Standesinitiative Kt. Zürich: Präzisierung und Änderung der Bundesverfassung im Regelungs- und Themenbereich Religionsfreiheit» (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Sandro Bassola, Zürich, vom 16. Juli 2013

KR-Nr. 241/2013

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kanton Zürich reicht nach den üblichen Prozedere der Meinungsfindung und Beschlussfassung bei Einzelinitiativen im Zürcher Kantonsrat als Stand in Bern rechtsgültig eine Standesinitiative ein, mit dem Ziel die Modifikation der Bundesverfassung in den Artikeln betreffend Glaubens- und Religionsfreiheit den zuständigen Instanzen der Landesregierung bzw. der Parlamentes in Bern zu beantragen bzw. zu realisieren.

Es sind hierzu gemäss nachfolgenden Formulierungen die entsprechenden Bundesverfassungsartikel in folgender Weise und Inhalt präzisierend zu modifizieren:

Art. 15 BV (SR.101) neu: Glaubensfreiheit und Gewissensfreiheit (Modifikation Abs. 1) [Abs. 2-4 neu beziffert, unverändert]

Die Gewissensfreiheit ist gewährleistet.

Die Glaubensfreiheit ist privat-individuell sowie innerhalb der Religionsgemeinschaften und ihren religiösen Stätten im Rahmen des Rechtsstaates und dessen Rechtsordnung gewährleistet, sofern nicht gegen die Schweizer Rechtsordnung, Menschenrechte oder öffentliche und individuelle Sicherheit verstossen oder diese gefährdet wird.

Für Belange aller Art ausserhalb der individuellen Glaubens- und Privatsphäre beziehungsweise Religionsgemeinschaften oder Sekten und den diesbezüglichen Stätten im Verkehr mit der breiten Öffentlichkeit beziehungsweise im öffentlichen Raum und öffentlichen Institutionen, Schulen, Gerichten, Ämtern und Behörden sowie betreffend individuellen Pflichten, dem Handeln und Zusammenleben in der Öffentlichkeit und Einzelinitiative: Standesinitiative «Modifikation Bundesverfassung Regelung Religionsfreiheit». Gesellschaft bzw. mit Staatsorganisationen aller Art kann der zuständige Gesetzgeber einschränkende oder abweichende Regeln und Rechtsnormen aufstellen.

Es ist Aufgabe des Rechtsstaates und seiner Institutionen die Trennung von Staat und Religion in tauglicher und sinnvoller Weise um- und durchzusetzen.

Der zuständige Gesetzgeber ist befugt bezüglich Sektenwesen hinsichtlich dessen Kontrolle sowie Schutz von Staat, der Gesellschaft und Bürger entsprechende Rechtsnormen aufzustellen ohne Rücksichtnahme auf die Gewissens- bzw. Glaubensfreiheit.

Der demokratische Rechtsstaat als oberste ordnende und gestaltende Kraft für Staatswesen, Volkswirtschaft, Sicherheit, Raum und Landschaft mit Flora und Fauna und Gesellschaft steht mit seinen Institutionen und Organen über den religiösen Institutionen und Sekten und es gilt die Trennung von Staat und Religion. Religiöse Tribunale, religiöse Sicherheits-, Polizei oder Militärkräfte aller Art sind verboten; dasselbe gilt für Sektenorganisationen oder sektenähnliche Gebilde aller Art.

Begründung:

Es fehlt in diesem Themen- und Problembereich um klare Grundregeln auf Stufe Bundesverfassung – diese werden hier angestrebt soweit möglich und zur Debatte gestellt.

Es ist in den letzten Jahren und Monaten offensichtlich geworden, dass oft die Glaubensfreiheit Grund für Probleme aller Art und auf allen Stufen ist, namentlich wenn es sich um Religionen aus anderen Erdteilen handelt, die eigentlich in deren Kernansichten in der Schweizer Kultur nicht verankert sind – weder im religiösen Verständnis noch im Verständnis von Gesellschafts- und Staatsordnungen. Auch im fernen Ausland bzw. Europa sind entsprechende Probleme, Tendenzen und Gefahren zu beobachten und es ist illusorisch zu glauben, diese Tendenzen könnten nicht auch in der Schweiz Realität werden, so sie es denn nicht schon sind.

Unter dem Deckmantel der absoluten, undifferenzierten Religionsfreiheit nach heutigen Formulierungen in der Bundesverfassung Art. 15 sind Tendenzen sichtbar, die auch staatliche Organe und das Zusammenleben in der Gesellschaft betreffen, ebenso die Gestaltung des öffentlichen Raumes.

Ein Grund für diese Probleme im Konkreten ist nach Meinung des Initianten bereits darin zu suchen, dass die Bundesverfassung eben nicht tauglich das ausdrückt und regelt, was im schweizerischen Staatsverständnis der Bürger nach hiesiger Tradition zu verstehen ist

bzw. wie wohl mehrheitlich traditionell nach hiesigen Empfindungen die Sachlage eingeschätzt wird, und dass extreme Kreise immer wieder provokativ versuchen, wegen diesen nicht expressis verbis präzise geregelten Sachverhalten Dinge durchzudrücken, die in der Wahrnehmung der Schweizer Kultur und Tradition als störend oder unnötig empfunden werden. Auch dürfte klar sein, dass Religionsfreiheit nicht gleichgesetzt werden kann und darf mit der uneingeschränkten Bewilligung von religiösen Parallelgesellschaften mit eigenen Regeln in der Schweiz.

Der Initiant ist der Meinung, dass man den Mut haben muss, in der Bundesverfassung das präzisierend und regelnd niederzuschreiben, wie es wohl die Mehrheit der Bürger wollen.

Es kann nicht sein, dass wegen fehlender Präzision jeder religiös angehauchte Streit-Fall oder Grundsatzproblem wegen fehlender Rechtsnormen und fehlenden Kompetenzen der Institutionen ans Bundesgericht kommt und dass auf den diversen Stufen der Staatsverwaltungen die Gesetzgeber bzw. Verantwortlichen sich nicht getrauen oder behindert werden, die Probleme zu lösen, weil niemand entsprechende Gesetze und Normen erlassen kann oder will, weil ohne Rückendeckung in diesen heiklen Themen dazu der Mut und Kompetenz fehlt.

Diesen Problemen ist in einem ersten Schritt dahingehend zu begegnen, dass in der Bundesverfassung strukturiert kurz im Klartext verankert und positioniert wird, wie die Sachlage sich nach Empfinden der Bürger im Schweizer Staatswesen einordnen sollte. Der Initiant hat diesbezüglich Formulierung im Antrag angebracht und ist der Meinung, dass eine solche Strukturierung in der Bundesverfassung schon zahlreiche wesentliche Probleme in dem sensiblen Bereich klarstellt und entschärft und Handhabe und Grundlage bietet, auch weiterführende Regelungen auf Stufe Gesetz etc. in den Kantonen realisieren zu können so denn nötig – ohne Diskriminierung und ohne Verletzung von Völkerrecht oder Menschenrechten. Daraus folgend angepasste Gesetze etc. können dann ordnend generell mehr Klarheit in Detailfragen schaffen.

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 241/2013 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses vom 22. Oktober 2012 über die Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 21 Mio. Franken für den Bau der Strasse «Uster West» (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Peter Kundert, Uster, vom 15. Juli 2013

KR-Nr. 242/2013

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Gemäss § 119 Absatz b des kantonalen Gesetzes über die Politischen Rechte vom 1. September 2003 reichen wir folgende Einzelinitiative ein:

Der referendumsfähige Beschluss (zum Geschäft 4818) des Kantonsrates vom 22. Oktober 2012 über die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 21 Mio. Franken zum Bau der Strasse «Uster West» zwischen der Winterthurerstrasse 339 und der Zürichstrasse 340 wird aufgehoben.

Begründung:

Der Kantonsrat hat am 22. Oktober 2012 dem Verpflichtungskredit zum Bau der Strasse «Uster West» zugestimmt. In der Meinungsbildung zum Kreditbeschluss spielten sowohl «die Stadt Uster» als auch das Konkurrenzprojekt «Unterführung Winterthurerstrasse» eine wichtige Rolle.

Im Antrag des Regierungsrates vom 13. Juli 2011 steht wiederholt, dass das Projekt Strasse «Uster West» in enger Zusammenarbeit mit dem Stadtrat Uster erarbeitet wurde (S. 3 des Antrages).

Zudem hat FDP-Kantonsrätin Sabine Wettstein, welche gleichzeitig Mitglied des Stadtrates von Uster ist, anlässlich der Kantonsratsdebatte vom 22. Oktober 2012 ausführlich dargelegt, dass sich die beiden Projekte direkt konkurrenzieren und dass «die Stadt Uster» die Strasse «Uster West» vorzieht und schloss ihr Votum mit den Worten: «Die Stadt Uster und der Stadtrat danken es Ihnen.»

Gut einen Monat nach dem Kantonsratsbeschluss kam es anders: Am 25. November 2012 haben die Ustermer Stimmberechtigten die Initiative für eine Unterführung Winterthurerstrasse mit fast 60% der

Stimmen gutgeheissen. Dies in Kenntnis des oben erwähnten kantonsrätlichen Kreditbeschlusses und der allfälligen finanziellen Konsequenzen für die Stadt Uster. Schon mit dieser kommunalen Abstimmung hat sich die Ausgangslage für den Kantonsrat grundlegend geändert. Dem ist aber nicht genug. Weitere Fakten lassen den Kreditbeschluss des Kantonsrates als revisionsbedürftig erscheinen:

Anfang Juni 2013 legte die Baudirektion das Projekt Strasse «Uster West» öffentlich auf. Das Projekt unterscheidet sich wesentlich von jenem Projekt, das die Basis für den Kreditbeschluss bildete.

In der NZZ vom 13. Juni 2013 wurde publik, dass die Strasse «Uster West» schon innerhalb der Baudirektion höchst umstritten ist und seine Umweltverträglichkeit von den Fachstellen als fraglich beurteilt worden war, obwohl der Kreditantrag der Regierung nichts dergleichen vermuten liess. Noch während der Meinungsbildung in der Kantonsratskommission Planung und Bau wurde den Kantonsräten von höchster Stelle versichert, das Projekt vertrage sich mit dem Moor- und Amphibienschutz und mit der Kulturlandinitiative. Die beiden letzteren sollen gemäss Medienmitteilung der Regierung vom 3. Mai 2013 zum neuen Projekt aber ausschlaggebend gewesen sein für die neuerliche Projektänderung. Wie die Unterlagen zum neuen Projekt zeigen, verstösst es auch gegen den Moorschutz, indem die Strasse im Bereich Brandschänki die Pufferzone und die Quelle des Feuchtgebietes beansprucht.

Angesichts des neuen Projektes, das die ausgeschiedene Moor-Pufferzone schmälert, muss die dem Kreditbeschluss vorangegangene regierungsrätliche Versicherung, das Projekt liege nicht in der festgesetzten Pufferzone als unzutreffend bzw. irreführend gelten.

Bislang setze sich der Ustermer Stadtrat vehement für die Strasse «Uster West» ein – und nicht für das von der Bevölkerung bevorzugte Konkurrenzprojekt zur Unterführung an der Winterthurerstrasse. Deshalb wurde im Juni 2013 eine Volksinitiative gegen die Strasse «Uster West» lanciert, mit der die Ustermer Behörden verpflichtet werden sollten, sich gegen die Strasse «Uster West» einzusetzen. In nur einem Monat (anstelle von 6 Monaten) konnten über 1000 Unterschriften gesammelt werden, um die Volksinitiative einzureichen – nötig wären 600 gewesen.

Die Initiative ist Ausdruck des in Planungsangelegenheiten ausgeprägten Zerwürfnisses zwischen Stadtrat und Bevölkerung in Uster,

die auch im Anzeiger von Uster vom 12. Juni 2013 trefflich analysiert worden war.

Die Investition von 21 Mio. Franken des Kantons Zürich in ein in der Baudirektion höchst umstrittenes Projekt, das in Uster nur ganz wenige Personen wollen, ist höchst problematisch. Die erhobenen Schadenersatzforderungen von ca. 5 Mio. Franken sind in den budgetierten Kosten nicht enthalten (absehbare Gesamtkosten: mindestens 26 Mio. Franken). In Anbetracht der angespannten Finanzlage des Kantons Zürich, der fundamentalen Bedeutung von direktdemokratischen Volksentscheiden sowie des fehlenden Rückhalts der Strasse «Uster West» in der Bevölkerung ist es angemessen, den Kreditbeschluss zum Bau der Strasse «Uster West» aufzuheben. In der Folge ist die gemäss Zweckmässigkeitsbeurteilung bedeutend günstigere Unterführung Winterthurerstrasse, die nur gerade um einen Punkt unterlag, wieder ernsthaft in die Evaluation einzubeziehen.

Gemäss § 6 des kantonalen Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 stellen die staatlichen Organe (also der Kantonsrat und die Regierung zusammen mit der Verwaltung) sicher, dass Wahl- oder Abstimmungsergebnisse beachtet werden. So ist es folgerichtig, den eingangs erwähnten Kantonsratsentscheid aufzuheben.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Es ist unüblich einen Kantonsratsbeschluss aufheben zu wollen und nicht unbedingt die feine Art in der Politik. Aus diesem Grund wird ein Teil der Grünen Fraktion diese Einzelinitiative nicht unterstützen. Doch wie der Volksmund sagt, heiligt der Zweck die Mittel. Weil nach wie vor gewichtige naturschützerische Gründe gegen den Bau der neuen Strasse «Uster West» sprechen, wird der andere Teil der Grünen Fraktion die Einzelinitiative unterstützen. Es ist uns klar, dass diese Einzelinitiative keine Chance hat, hier im Rat eine Mehrheit zu gewinnen. Nichtsdestotrotz sind die Argumente gegen «Uster West» begründet.

Die verkürzte Linienführung schmälert – ich habe es heute Morgen schon beim Bauprogramm der Staatsstrassen erwähnt – nach wie vor die Moorschutz-Pufferzone im Gebiet «Brandschenki». Das, werte Kolleginnen und Kollegen, ist keine Lappalie, umso weniger da die kantonale Natur- und Heimatschutzkommission das Projekt in ihrem Gutachten immer noch als unverträglich beurteilt. Sie kritisiert den unsorgfältigen Umgang mit den raren Ressourcen. Auch die kantona-

le Fachstelle Naturschutz in der Baudirektion geht weiterhin von einer erheblichen und dauernden Beeinträchtigung des Moors aus. Nur weil die Vernetzung zwischen den zwei Feuchtzonen «Hopperenriet» und «Werrickriet» realisiert wird, ist der Rückbau der Werrickstrasse überhaupt möglich. Aber die Vernetzung der beiden Feuchtzonen ist übrigens auch möglich, ohne dass die Strasse «Uster West» realisiert wird. Der Regierungsrat sieht ohne den Bau von «Uster West» aber einfach keinen Anlass dafür.

Die Regierung hat es in der Hand, die geltenden Naturschutzbestimmungen zu respektieren. Das hat sie bisher bei «Uster West» vernachlässigt, um nicht zu sagen, überhaupt ausgelassen. Und das, meine Damen und Herren, ist auch nicht die feine Art im politischen Prozess und zeugt von wenig Respekt und Achtung gegenüber dem Lebensraum, der Landschaft und dem Boden. Danke.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Der Verkehr auf der Winterthurerstrasse hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Das Verkehrsaufkommen ist in der Zwischenzeit grösser als im Gotthardtunnel. Von der Autobahnausfahrt «Uster West» ergiesst sich eine ständige Kolonne ins Ustermer Zentrum. Das schafft verschiedene Probleme. Der öffentliche Verkehr vom und zum Bahnhof bricht teilweise zusammen, man verpasst die Anschlusszüge, und es ergeben sich Verspätungen. Der öffentliche Verkehr im Gebiet Winterthurerstrasse ist nicht mehr verlässlich. Um die Winterthurerstrasse zu vermeiden, weichen die Autofahrer in Wohngebiete aus. Dort entsteht unerwünschter und gefährlicher Schleichverkehr. Die Lärmbelastung entlang der Winterthurer- und Oberlandstrasse hat in den letzten Jahren massiv zugenommen. Die bestehenden alten Bauten sind zum grössten Teil nicht lärmgeschützt.

Ganz anders bei «Uster West»: Alle Neubauten und in Planung stehenden Bauten im Gebiet Loren mussten im Hinblick auf die neue Strassenführung die strengsten Lärmschutzrichtlinien erfüllen. Das Gebiet ist heute lärmgeschützt.

Der Hauptgrund, der für die Umlenkung des Verkehrs über «Uster West» spricht, ist die geplante Aufwertung des Stadtzentrums. Es führt vom Stadthaus über die Einkaufszentren bis zum Zeughaus. Wenn sich der Hauptverkehr weiterhin in dichten Kolonnen über die Winterthurerstrasse zum Nashornkreisel ergiesst, kann das Stadtent-

wicklungsgebiet «Zeughaus» nicht ans Zentrum angeschlossen werden und bleibt isoliert. Die Stadt braucht eine Umlenkung des Verkehrs, weg von der Winterthurerstrasse auf die Zürichstrasse. Sie ist die Achse, auf der das Zentrum erschlossen wird. Hier sind alle Parkhäuser für den Zielverkehr geplant. Mit dem Viadukt entsteht zusätzlich eine wichtige barrierefreie Überquerung der Eisenbahnlinie.

Die Belange des Natur- und Landschaftsschutzes haben im Projekt «Uster West» einen sehr hohen Stellenwert. Um negative Auswirkungen der neuen Strasse zu kompensieren wurden umfangreiche naturschutzgerechte Ergänzungsmassnahmen zwischen «Uster West» und dem angrenzenden Naturschutzgebiet «Glattenried» und «Werrikerriet» erbracht. Die Verlegung der Winterthurerstrasse war Bestandteil des Quartierplans «Loren». Alle erstellten Gebäude wurden auf die kommende Strasse «Uster West» ausgerichtet. Seit über 30 Jahren ist die zukünftige Strassenverlagerung massgebend für die Bauten im Nahbereich der Winterthurerstrasse. Alle Bauherren im Loren mussten Schallschutzfenster höchster Qualität einsetzen.

Die Rechts- und Planungssicherheit muss gewahrt bleiben. Der Kantonsrat hat den Kredit für «Uster West» gesprochen. Gegen den Entscheid wurde kein Referendum ergriffen. Es kann nicht sein, dass mit dem Instrument der Einzelinitiative rechtskräftige Entscheide des Parlaments wieder in Frage gestellt werden. Dies ist eine Frage der Rechtssicherheit. Die BDP wird die Einzelinitiative aus den erwähnten Gründen nicht unterstützen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Wenn dieser Vorstoss einen positiven Aspekt hat, dann diesen, dass ich hier und jetzt eine dringende Bitte an den Regierungsrat platzieren kann – wenn er denn da wäre – beziehungsweise ich erneuere die Bitte nur. Ich habe sie ja schon öffentlich gestellt.

Der Regierungsrat soll bitte vor der Projektfestsetzung ein Gutachten der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission bestellen. Auch wenn er dies als nicht zwingend notwendig erachten mag, so gibt ein solches Gutachten doch einen wichtigen bis entscheidenden Hinweis auf die Bewilligungsfähigkeit im rechtlichen Sinn, nicht im politischen, des jetzigen Strassenprojekts, und zwar für beide Seiten. Je nach Inhalt des Gutachtens muss sich dann entweder der Kanton sehr genau überlegen, ob er weiterplanen und damit ein Spiel weiter-

spielen will, bei dem schon ganz zu Beginn ein Penalty gepfiffen wurde, der nun allerdings erst vor Spielende geschossen wird. Das hatten wir ja auch schon einmal. Oder die andere Seite muss sich klar sein, dass das Spiel kaum zu gewinnen sein wird, wenn sie eben keinen Penalty erhält, im Gegenteil, der Kanton sozusagen einen zusätzlichen Torhüter.

Zur Einzelinitiative selber gibt es eine inhaltliche und formelle Ebene. Zum Inhaltlichen: Seit der Abstimmung im Kantonsrat wurde die Liniennführung im Norden der Strasse verändert. Das Amphibienlaichgebiet von nationaler Bedeutung ist nicht mehr tangiert. Die neue Liniennführung kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass weiterhin national bedeutsame Moore dauerhaft beeinträchtigt werden, wie es in der Umweltverträglichkeitsprüfung heisst, und dass sich der Verkehr am Süden der Strasse konzeptlos in die Stadt Uster ergiesst. Da sehe ich den Vorteil der Strasse dann nicht so genau, Stefan Hunger. Wir Grünliberalen erachten das Projekt «Uster West» deshalb immer noch als untauglich.

Andererseits, und jetzt komme ich zum Formellen, sollen Kantonsratsentscheide akzeptiert werden, auch wenn sie einem nicht passen beziehungsweise sie sollen, wenn schon, mit einem Referendum bekämpft werden, was allerdings bekanntlich nicht gemacht wurde. Der Initiant reklamiert hier allerdings veränderte Bedingungen, ganz besonders auch wegen eines Ustermer Volksentscheides, der eine Unterführung der Winterthurerstrasse unter der Bahn hindurch fordert. Dies ist tatsächlich nicht ganz von der Hand zu weisen und macht die Situation tatsächlich etwas unübersichtlich. Bei einem derartigen Spezialfall, was das Formelle betrifft, stellen wir mehrheitlich unsere inhaltliche Kritik am Projekt in den Vordergrund und unterstützen die Einzelinitiative vorläufig.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Irgendwie hat Uster ein Luxusproblem. Die Stadt Uster ist in der Zwickmühle und hat trotz zwei gutgeheissenen Projekten einen Scherbenhaufen. Da die EDU die Unterführung immer als sinnvollerer und kostengünstigeres Projekt beurteilt hat, erachten wir die Einzelinitiative als gerechtfertigt. Unserer Ansicht nach ist der Stadtrat von Uster für das weitere Vorgehen zuständig und verantwortlich. Selbstverständlich hat auch der Regierungsrat eine Mitverantwortung. Um der verzwickten Situation ein bisschen

Schub zu geben, macht die Unterstützung Sinn. Die EDU wird der Einzelinitiative zustimmen. Danke.

Anita Borer (SVP, Uster): Die SVP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Zuerst möchte ich festhalten, die Initiative zur Unterführung Winterthurerstrasse, welche von der Ustermer Stimmbevölkerung angenommen wurde, verlangt explizit die Realsierung der Unterführung, unabhängig von «Uster West». Es ist unbestritten, dass Uster mindestens eine Unter- beziehungsweise eine Überführung braucht. Wenn man das Verkehrsproblem in Uster kennt und beobachtet, dann ist man sich darin einig. Ich betone, mindestens eine. Aus meiner Sicht könnte es sowohl die Umfahrung «Uster West» als auch die Unterführung «Winterthurerstrasse» vertragen. Die schliessen sich gegenseitig auch nicht aus. Ich bin überzeugt, dass ein grösserer Teil der Bevölkerung, welcher auch die Unterführung «Winterthurerstrasse» angenommen hat, in einer Volksabstimmung auch der Überführung «Uster West» zustimmen würde. Entgegen den Aussagen des Initianten respektiert das neu aufgelegte Projekt als Reaktion auf die Annahme der Kulturlandinitiative die Umweltschutzanliegen noch mehr als das Vorprojekt, welches vom Kantonsrat angenommen wurde.

Irgendwo haben alle Bestrebungen nach Naturschutz ihre Grenzen. Es besteht die Möglichkeit auch naturschutzgetreu ein langjähriges unbestrittenes Problem wie das Barrieren-Problem in Uster zu lösen. Sowohl Gemeinderat wie auch Stadtrat von Uster haben sich wiederholt klar für die Strasse «Uster West» ausgesprochen. Der Initiant ist direkt von der Strasse betroffen. Das angebliche Zerwürfnis zwischen Stadtrat und Bevölkerung wird, so wie ich das beurteilen kann, hochstilisiert. Nebst all den thematischen Argumenten gibt es noch ein juristisches Problem aus meiner Sicht. Die Einzelinitiative ist rechtlich vermutlich nicht gültig. Das richtige demokratische Mittel wäre das Referendum gegen den Kantonsratsbeschluss gewesen. Auch der Initiant muss einen demokratischen Entscheid akzeptieren, wenn er die direkte Demokratie hochhält. Eine Realisierung der Unterführung «Winterthurerstrasse» auf Kosten des Kantons ist zudem gar nicht möglich, solange kein entsprechender Richtplaneintrag besteht. Somit liegt es sicherlich nicht in der Entscheidungskompetenz der Ustermer, kantonale Steuergelder für aktuell nicht richtplankonforme Strassenprojekte zu beanspruchen. Ich bitte Sie, den Kantonsratsbeschluss zu

respektieren und der Einzelinitiative nicht zuzustimmen. Besten Dank.

Stefan Feldmann (SP, Uster): Die SP-Fraktion wird die vorliegende Einzelinitiative in ihrer Mehrheit nicht vorläufig unterstützen.

Der Einzelinitiant hat seiner Initiative eine lange Begründung beigegeben. Sie ist, nun ja, sagen wir einmal, etwas einseitig ausgefallen. Die Einseitigkeit der Begründung ist dem Einzelinitianten aber natürlich nicht vorzuwerfen. Dass er die Fakten so präsentiert, dass sie in seine Argumentation passen, ist ja nicht nur üblich, sondern aus seiner Sicht auch notwendig. Das ist als solches noch nicht problematisch. Problematisch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist aber ein anderer Aspekt an dieser Einzelinitiative. Wie der Initiant selber schreibt, verlangt er die Aufhebung eines referendumsfähigen Beschlusses des Kantonsrates. Die Betonung liegt auf referendumsfähig. Mit anderen Worten, der Gegnerschaft von «Uster West» stand nach dem Kantonsratsbeschluss im Oktober vergangenen Jahres ein Mittel zur Verfügung, um den Entscheid dieses Rates auf demokratischem Weg zu bekämpfen und einen Volksentscheid herbeizuführen.

Es stellt sich also die Frage, warum sie von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht haben. Warum haben sie den verfassungsmässig vorgezeichneten Weg für den Fall, dass man mit einem Beschluss des Kantonsrats nicht einverstanden ist, nicht eingeschlagen? Ich weiss es nicht. Statt aber ihr gutes demokratisches Recht wahrzunehmen, verlangen sie vom Kantonsrat nun die Aufhebung eines Beschlusses, der durch ihren Verzicht auf das Referendum erst rechtskräftig geworden ist.

Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass für die nachträgliche Aufhebung eines rechtskräftig gewordenen Beschlusses des Kantonsrates sehr gute Gründe vorliegen und die Hürden recht hoch sein müssen, andernfalls würde, wenn das Beispiel Schule macht, die Rechtssicherheit Schritt für Schritt in Frage gestellt. Und die grosse Mehrheit der Fraktion ist der Meinung, dass diese hohen Hürden in diesem Fall nicht gegeben sind. Bei genauer Betrachtung kann von den vielen Gründen, die der Einzelinitiant anführt, eigentlich nur einer als einigermaßen valabel angesehen werden, nämlich die nachträgliche Änderung der Linienführung. Wir sind aber der Meinung, dass dieser nicht ausreichend ist. Zwar wurde der Abzweiger an der Winterthu-

rerstrasse in der Tat verlegt, aber der Grund-Mechano des ganzen Projektes, nämlich die Verlegung der Transitachse auf «Uster West» bei gleichzeitig vollständigem Rückbau der Winterthurerstrasse am Stadtrand sowie eine Abklassierung dieser zu einer kommunalen Strasse, wird durch diese Veränderung nicht angetastet. Die dem Projekt zugrunde liegende und vom Kantonsrat mit seinem Beschluss unterstützte Idee ist also nicht verändert worden.

Die Mehrheit der Fraktion sieht deshalb die guten Gründe, die für eine Aufhebung eines rechtskräftigen Beschlusses vorliegen müssen, als nicht gegeben an und lehnt die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative ab. Eine Minderheit der Fraktion wird die Einzelinitiative hingegen vorläufig unterstützen. Sie hat seinerzeit bereits den Kreditantrag abgelehnt und kann und will das Projekt auch jetzt nicht unterstützen. Auch beurteilt die Minderheit die vom Regierungsrat vorgenommene Änderung in der Linienführung als ausreichend an, um auf das Projekt zurückzukommen. Und um dies zu erreichen, wird sie die Einzelinitiative, entgegen der Mehrheitsmeinung der Fraktion, vorläufig unterstützen.

Alex Gantner (FDP, Maur): Auch die FDP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen. Ich möchte nochmals mit Nachdruck daran erinnern, wo wir hier im Prozess stehen: Es gibt einen Kantonsratsbeschluss, gegen den das Referendum nicht ergriffen worden ist. Der Ball ist von dem her beim Regierungsrat, der sicher zusammen mit dem Stadtrat von Uster jetzt die Vorlage weiter bearbeitet. Wir kennen die Abänderung, die er vorschlägt. Hier geht das Projekt nun weiter mit der Projektierung und der Umsetzung, und der Ball ist beim Regierungsrat. Falls er einen Handlungsbedarf sehen würde, dass das Thema aufgrund von grossen Veränderungen nochmals hier in den Kantonsrat kommen müsste, dann wird er das sicher tun. Dann könnten wir hier nochmals über «Uster West» debattieren. Die Debatte hat eigentlich schon stattgefunden, und ich hoffe, es ist das letzte Mal, dass wir darüber sprechen. Danke.

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 242/2013 stimmen 38 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Umsetzung von Grundrechten der Schweizer Bundesverfassung (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 8. Juli 2013

KR-Nr. 243/2013

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

180.2

Gesetz über die Umsetzung der Grundrechte der Schweizer Bundesverfassung in religiösen Belangen.

(vom xx. xxx 2015)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom xx. xxx xxxx und ... beschliesst:

1. Abschnitt: Allgemeines

Gegenstand

Artikel 1

Mit diesem Gesetz werden bezüglich religiösen Belangen die in der Schweizer Bundesverfassung verankerten Grundrechte auf kantonale Ebene übernommen.

Verbindlichkeit

Artikel 2

¹ Dieses Gesetz ist im Kanton Zürich verbindlich für alle Personen, alle Behörden, alle religiösen Vereinigungen jeglicher Art, sowie alle Ausbildungsstätten jeglicher Art.

² Sämtliche Behörden des Kantons Zürich sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten verpflichtet, die Durchsetzung der Artikel 3 und 4 dieses Gesetzes aktiv zu unterstützen.

2. Abschnitt: Grundrechte

Schutz der Kinder und Jugendlichen

Artikel 3 (*Artikel 11 der Bundesverfassung)

¹ Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung.

² Sie üben ihre Rechte im Rahmen ihrer Urteilsfähigkeit aus.

Glaubens- und Gewissensfreiheit

Artikel 4 (*Artikel 15 der Bundesverfassung)

¹ Die Glaubens- und Gewissensfreiheit ist gewährleistet.

² Jede Person hat das Recht, ihre Religion und ihre weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen und allein oder in Gemeinschaft mit anderen zu bekennen.

³ Jede Person hat das Recht, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören und religiösem Unterricht zu folgen.

⁴ Niemand darf gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören, eine religiöse Handlung vorzunehmen oder religiösem Unterricht zu folgen.

3. Abschnitt: Umsetzung

Umsetzung

Artikel 5

1

a Der Gesetzgeber ist verpflichtet, innerhalb von dreissig Monaten nach Inkrafttreten dieses Gesetzes, sämtliche Gesetze und Verordnungen des Kantons Zürich, welche gegen die Artikel 3 und 4 verstossen oder welche deren Umsetzung behindern oder verhindern könnten, im Sinne der Artikel 3 und 4 zu ändern.

b Der Gesetzgeber trifft dabei auch alle wirksamen und geeigneten Massnahmen, um überlieferte Bräuche abzuschaffen die für die Gesundheit von Menschen, insbesondere von Kindern, schädlich sind. (* Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Artikel 24 Absatz 3).

2

a Das Strafrecht des Kantons Zürich muss innerhalb von 18 Monaten nach Annahme dieses Gesetzes derart angepasst werden, dass Verstösse gegen Absatz 1 des Artikels 3, ausschliesslich den Schutz der Unversehrtheit betreffend, sowie gegen Absatz 4 des Artikels 4, wirksame strafrechtliche Konsequenzen haben.

b Die Genitalien betreffende Verstösse gegen die körperliche Unversehrtheit, müssen von Amtes wegen strafrechtlich verfolgt werden, ungeachtet des Alters der betroffenen Person.

Nicht strafbar sind solche Veränderungen:

wenn die betroffene Person älter als 16 Jahre alt und geistig gesund ist, und die Veränderung nur die äusseren, oberflächlichen Teile der Genitalien betrifft, und die betroffene Person dem selbst und freiwillig zustimmt, wenn medizinische Gründe ausschlaggebend sind. Überlieferte Bräuche, religiöse oder kulturelle Traditionen und dergleichen stellen keine medizinischen Gründe dar.

c Strafrechtlich belangt werden sollen auch Personen welche dazu aufrufen oder in irgendwelcher Form Zwang ausüben, die Genitalien betreffende Verstösse gegen die Unversehrtheit vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

d Die Strafen müssen derart dimensioniert sein, dass effektiv eine abschreckende Wirkung erzielt wird.

e Strafrechtliche Verfolgung hat auch dann stattzufinden, wenn ein Verstoss ausserhalb des Gebietes des Kantons Zürich stattfand oder stattfindet, massgeblich ist in diesem Fall, ob die betreffende Person ihren Wohnsitz im Kanton Zürich hat.

f Die vorübergehende Verlegung des Wohnsitzes im Gebiet ausserhalb des Kantons Zürich, zwecks Umgehung dieses Gesetzes, darf nicht vor Strafe schützen.

Begründung:

Gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz 171.110) müssen Bundesparlamentarier vor Amtsantritt schwören oder geloben: «... die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft zu erfüllen.»

Gemäss § 4 des Zürcher Kantonratsgesetzes (171.1) müssen Mitglieder des Kantons- und des Regierungsrats vor Amtsantritt schwören: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

«Die Verfassung zu beachten», sich an die Verfassung des Bundes zu halten, sowie «die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen» bedeutet doch, dass sich die Bundesparlamentarier und die Zürcher Kantons- und Regierungsräte an die Bestimmungen der Bundesverfassung halten muss(t)en.

Gemäss dem Artikel 35 der Bundesverfassung gilt: «Die Grundrechte müssen in der ganzen Rechtsordnung zur Geltung kommen» und

«Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist an die Grundrechte gebunden und verpflichtet, zu ihrer Verwirklichung beizutragen».

Aufgrund ihres Eides oder Gelübdes wären Bundesparlamentarier und Zürcher Kantons- und Regierungsräte also zur Umsetzung der in der Bundesverfassung enthaltenen Grundrechte verpflichtet, sie müssten dafür sorgen, dass bestehende Konflikte zwischen Bundesgesetz, kantonalem Gesetz und den in der Bundesverfassung aufgeführten Grundrechten beseitigt werden, sowohl bei Abstimmungen in den Parlamenten als auch in den Kommissionen.

Grundrechte können gemäss Artikel 36 der Bundesverfassung zwar eingeschränkt werden, die Hürden um Grundrechte der Bundesverfassung einzuschränken, sind allerdings sehr hoch.

Abgesehen von der Bundesverfassung gelten in der Schweiz auch noch der Staatsvertrag «Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten» bzw. die Europäische Menschenrechtskonvention, sowie der Staatsvertrag «Übereinkommen über die Rechte des Kindes».

Bei der christlichen Taufe wird ein Kind gezwungen, einer Religionsgemeinschaft beizutreten. Dieses Vorgehen verstösst gegen Absatz 4 des Artikels 15 der Schweizer Bundesverfassung als auch gegen Artikel 14 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes.

Bei der jüdischen Beschneidung von Knaben geht es nicht nur um die Vorhaut, im Wesentlichen wird durch diesen religiösen Brauch ein Kind gezwungen einer Religionsgemeinschaft beizutreten und dieser zukünftig anzugehören.

Dieses Vorgehen stellt klar und deutlich sowohl einen Verstoss gegen Absatz 1 des Artikels 11, als auch einen Verstoss gegen Absatz 4 des Artikels 15 der Schweizer Bundesverfassung dar, missachtet also sogleich zwei Grundrechte der betroffenen Kinder, stellt auch einen Verstoss gegen Artikel 14 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes dar.

Da die Schweiz keine Bundesverfassungs-Gerichtsbarkeit kennt, das Bundesparlament hat einen diesbezüglichen Vorstoss in der Herbstsession 2012 abgelehnt, können die Grundrechte der Bundesverfassung in der Schweiz nicht juristisch durchgesetzt werden. Dies bedeutet, dass die in der Bundesverfassung enthaltenen Grundrechte nicht das Papier wert sind, auf dem sie geschrieben sind.

Die vorliegende Initiative bezweckt, dass zumindest ein Teil der Grundrechte der Bundesverfassung nun als kantonales Gesetz verankert wird, dass damit der Wille all derjenigen Bürger der Schweiz durchgesetzt wird, welche mit ihrer Zustimmung die geltende Bundesverfassung in Kraft gesetzt haben, dass damit diese Grundrechte im Kanton Zürich zukünftig Wirkung haben und auch gerichtlich durchgesetzt werden können.

Viele Schweizer Politiker fordern zwar die Einhaltung von Menschenrechten, insbesondere in anderen Ländern, blockieren innerhalb des eigenen Landes aber deren Durchsetzung, entgegen ihrem verfassungsmässigen Auftrag, entgegen ihren Amtseiden bzw. Gelübden. Eigentlich sollte man die Schweiz nicht als Eidgenossenschaft, sondern als Meineidgenossenschaft bezeichnen.

Es wäre erfreulich, wenn die Einwohner des Kantons Zürich die Chance erhalten würden, ein Zeichen für Freiheit und gegen Zwang zu setzen.

Das schönste Gesetz nützt nichts, wenn Verstösse dagegen nicht unter Strafe gestellt werden.

Längerfristig würde die Umsetzung dieser Grundrechte der Bundesverfassung zu weniger Religionsstreitigkeiten und zu mehr Frieden auf dieser Welt führen, unter anderem auch, weil Behörden damit gesetzlich die Möglichkeit erhielten, durch Erziehung erzeugtem religiösem Extremismus vorzubeugen.

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 243/2013 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

19. Standesinitiative für die rasche Behebung der Engpässe auf der Bahnstrecke Zürich–Winterthur (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Marcel Wyss, Obfelden, vom 12. August 2013

KR-Nr. 268/2013

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Gestützt auf Art. 169 Abs. 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Zürich bei den eidg. Räten folgende Standesinitiative ein:

Der Bund wird eingeladen, die bestehenden Engpässe auf der SBB-Strecke Zürich–Winterthur möglichst rasch zu beheben. Dazu gehört insbesondere der immer noch zweispurige Streckenabschnitt Effretikon–Winterthur.

Es ist die Variante mit dem besten Kosten-Nutzen-Verhältnis zu wählen. Dem Lärmschutz in Siedlungsgebieten und der Erhaltung von unvermehrbarem Kulturland ist besonders hohe Beachtung zu schenken.

Begründung:

1 Anlass/Vorgeschichte

Am 28. Dezember 2010 reichte ich eine Einzelinitiative mit demselben Wortlaut ein (KR-Nr. 14/2011). Am 28. Februar 2011 verpasste diese die vorläufige Unterstützung durch den Kantonsrat um zwei Stimmen. Am 21. November 2011 unterstützte der Kantonsrat mit 157 Ja, 8 Nein und 1 Enthaltung die parlamentarische Initiative von Kantonsrat Martin Farner, Oberstammheim, zur Einreichung einer Standesinitiative für den Bau des Brüttenertunnels (KR-125/2010).

2 Kantonaler Richtplan

Im gültigen Kantonalen Richtplan sind nach wie vor folgende drei möglichen Varianten eingetragen:

Das im Rahmen von «Bahn 2000» genehmigte Tunnelprojekt zwischen Bassersdorf und Winterthur-Töss (Variante 25 b)

Östlich verschobene Linienführung mit niveaufreiem Abzweigebauwerk nach Dietlikon durch das Bassersdorfer Feld (Variante 25 a)

Ausbau der bestehenden Strecke Effretikon–Winterthur; Wiedereinbau des 3. Gleises oder zweite Doppelspur (Variante 25 c).

3 Überwerfungsbauwerk «Hürlistein»

In der Zwischenzeit ist das Überwerfungsbauwerk «Hürlistein» im Bau. Es wird auf den Fahrplanwechsel vom Dezember 2013 in Betrieb genommen. Dieses dringend notwendige Entflechtungsbauwerk wurde bereits in den Jahren 1976–80 zusammen mit der Flughafenlinie geplant, aber seither mit dem stetigen Hinweis auf den «baldigen» Bau des Brüttenertunnels immer wieder hinausgeschoben.

Mit einem Brüttenertunnel würde dieses Bahnbauwerk nicht mehr genügend ausgelastet.

3 Kulturlandinitiative verunmöglicht Brüttenertunnel gemäss Variante 23 a

Im Juni 2012 hiessen die Stimmberechtigten des Kantons Zürich die Kulturlandinitiative mit einem Ja-Stimmenanteil von 54,5 Prozent gut. Die in Form einer allgemeinen Anregung eingereichte Initiative verlangt, dass die wertvollen Landwirtschaftsflächen und die Flächen von besonderer ökologischer Bedeutung geschützt werden.

Bei der Variante 25 a des Kantonalen Richtplanes würde für den Brüttenertunnel ein grosser Teil der Fruchtfolgeflächen zwischen den Gemeinden Bassersdorf und Dietlikon beansprucht. Dies ist mit der Kulturlandinitiative nicht mehr möglich.

4 Gemeinderat Dietlikon verlangt unterirdischen Spurausbau

Der Gemeinderat von Dietlikon hat am 22. Januar 2013 zum Sachplan Verkehr des Bundes (Teil Infrastruktur Schiene) Stellung genommen, in welchem es auch um den Ausbau der Bahnstrecke Zürich – Winterthur ging (siehe Beilage).

Auszüge aus der Stellungnahme von Dietlikon:

«(...) Die Inhalte zeigen eine Langfristplanung auf. Nicht alles, was in den Sachplänen steht, wird eines Tages umgesetzt. Gründe dafür sind z. B. die nicht vorhandene Finanzierbarkeit oder die Neuaufnahme anderer Varianten. Aktuelles Beispiel für eine solche Nichtrealisierung, ist der Brüttenertunnel lang, welcher 30 Jahre im Sachplan Verkehr aufgeführt war und mit der jetzigen Änderung wieder gestrichen worden ist.

(...) Von den vorgesehenen Anpassungen und Ergänzungen an Konzeptteil und Objektblättern ist auch der Kanton Zürich und insbesondere Dietlikon betroffen. Der Gemeinderat Dietlikon hat mit Beschluss vom 22. Januar 2013 dazu Stellung genommen.

Massive Auswirkungen auf Mensch und Natur

Seitens des Bundes ist ein durchgehender Ausbau des Bahnkorridors Bassersdorf/Dietlikon–Winterthur auf vier Gleise vorgesehen. Für diesen Kapazitätsausbau sind zwei Varianten vorgesehen: Einerseits der vierspurige Ausbau der Stammstrecke und andererseits eine Neubaustrecke zwischen Zürich und Winterthur, der sogenannte Brüttenertunnel kurz, welcher vom Bund bevorzugt wird. Mit der Variante

des Brüttenertunnels sollen die Strecken von Wallisellen und Stettbach her auf Dietliker Siedlungsgebiet kreuzungsfrei verzweigen. Die bestehende Linie durch Dietlikon soll oberirdisch von drei auf vier Spuren ausgebaut werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Stellungnahme sein Unverständnis zum Ausdruck gebracht, dass ein Gebiet, in welchem immer mehr Menschen leben werden, mit vermeidbarem Lärm belastet werden soll. Die direkten Auswirkungen auf die Bevölkerung sind im Sachplan Verkehr ungenügend berücksichtigt worden.

Um den Zielen der Verkehrsinfrastrukturpolitik gerecht zu werden, welche dem Schutz der Umwelt und der Bevölkerung hohe Priorität einräumen, hat ein Spurausbau unterirdisch zu erfolgen. Konsequenterweise würde sich damit die unterirdische Linienführung für sämtliche S-Bahn-Linien sowie die Untergrundlegung des Bahnhofs Dietlikon aufdrängen.

(...)

Insofern ist nur schon unter dem Aspekt des Landschaftsschutzes und der sich im Bau befindlichen Überwerfung Hürlistein der Ausbau der Bahnstrecke Effretikon–Winterthur vordringlich zu behandeln. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass damit die Kapazitäten im gewünschten Ausmass gesteigert werden können, ohne dass wertvolle Landschaftsräume zerstört werden und die Bevölkerung im Siedlungsgebiet durch unnötige Ausbauten in ihrer Lebensqualität eingeschränkt wird.

Nachteile überwiegen für die Gemeinde Dietlikon

Ein oberirdischer vierspuriger Ausbau bedeutet eine noch breitere Durchtrennung des Siedlungsgebiets ohne einen zusätzlichen Nutzen für die Gemeinde, da der Ausbau einer reinen Leistungssteigerung für Fernverkehrszüge ohne Halt in Dietlikon dient. Zudem soll das intakte Naherholungsgebiet zwischen Dietlikon und Bassersdorf entgegen allen Bestrebungen der Raumplanung durch zwei lärmintensive Verkehrsinfrastrukturbauten (Glattalautobahn und Schienenausbau) zerschnitten oder weiter beansprucht werden.

Die Gemeinde Dietlikon kann folglich nur einem unterirdischen Spurausbau zustimmen. Konsequenterweise hat auch eine allfällige Leistungssteigerung auf Dietliker Gemeindegebiet unterirdisch zu erfolgen. Dem Schutz der Bevölkerung und der Umwelt ist bereits in der Planung die höchstmögliche Priorität zu zuweisen. Einer allfälli-

gen Überwerfung im Siedlungsgebiet wird der Gemeinderat auf keinen Fall zustimmen.»

Mit dieser Stellungnahme des Gemeinderates Dietlikon kann geschlossen werden, dass ein Brüttenertunnel je länger je unwahrscheinlicher wird, weil die Kosten ins unendliche steigen würden.

Dem Bund ist deshalb mittels der Standesinitiative zu empfehlen, finanzierbare und landschaftsschonende Lösungen wie den Ausbau der bestehenden Strecke zwischen Effretikon und Winterthur auf Vierspур zu prüfen und die wirtschaftlichste Lösung rasch zu realisieren.

5 Bundesvorlage FABI: keine besondere Eile

In der von den eidgenössischen Räten verabschiedeten Vorlage zum weiteren Ausbau des schienengebundenen Verkehrs (FABI) ist der Brüttenertunnel nicht auf der obersten Liste. Er figuriert unter den zu prüfenden Objekten. Im Bundesbeschluss über den Ausbauschnitt 2025 der Eisenbahninfrastruktur ist in Art. 1, lit. p. folgendes festgehalten «Projektierungen für Kapazitätsausbauten Aarau–Zürich, Zürich–Winterthur (Brüttenertunnel Stadelhofen), Thalwil–Zug (Zimmerberg), Zug–Luzern (Tiefbahnhof bzw. Durchgangsbahnhof Luzern) und für die Bahntechnik-Ausrüstung Ferden–Mitholz im Lötschberg-Basistunnel» Weiter heisst es «Der Bundesrat legt der Bundesversammlung bis 2018 eine Botschaft für einen Ausbauschnitt 2030 vor. Bis voraussichtlich 2030 werden insbesondere folgende Massnahmen realisiert: a. Aarau–Zürich–Winterthur: Kapazitätsausbau»

Von einer besonderen Eile für den Bau des über 1.2. Mia. Franken kostenden Brüttenertunnels ist in Bern nichts zu spüren. Zudem konkurriert er mit vielen anderen, wichtigen Bahnprojekten in der Schweiz.

6 Vierspur-Ausbau Effretikon– Winterthur als Zwischenlösung

Der kostengünstige Vierspurausbau der Strecke Effretikon– Winterthur kann als Zwischenlösung betrachtet werden, bis in ferner Zukunft vielleicht auch ein teurer Brüttenertunnel nötig sein wird.

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 68/2013 stimmt 1 Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Ausarbeitung einer Kreditvorlage zuhanden des Kantonsrates für einen Staatsbeitrag an die SBB für den Ausbau der S-Bahn-Strecke Uster–Aathal auf Doppelspur (*Reduzierte Debatte*)

Einzelinitiative von Martin Wunderli, Wetzikon, vom 10. Oktober 2013

KR-Nr. 318/2013

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, zuhanden des Kantonsrates eine Kreditvorlage für den Ausbau der S-Bahn-Strecke Uster–Aathal auf Doppelspur auszuarbeiten.

In der Kreditvorlage ist das «Leitbild Aabach–Aathal, Amt für Abfall, Wasser, Energie und Umwelt, Sept. 2010» (biologische Vernetzung der beiden Talflanken als Grüngürtel, d.h. teilweise Tunnellösungen) zu berücksichtigen.

Begründung:

1. Kapazitätsgrenze erreicht, Verspätungsanfälligkeit nimmt zu

Die S-Bahn-Linien (S5, S14 und S15) von Zürich ins Zürcher Oberland sind ausgesprochen erfolgreich. Die Streckenkapazität ist am obersten Limit angelangt und deshalb verspätungsanfällig, weil sich die drei S-Bahn-Linien zwischen Uster und Aathal sich ein Gleis für beide Fahrtrichtungen teilen müssen.

Jede noch so kleine Verspätung in diesem Streckenabschnitt führt zu grösseren Folgeverspätungen. Die Fahrplanstabilität kann daher gerade in den Spitzenzeiten oft nicht garantiert werden. Die Verspätungen wirken sich auf den Bahnhof Stadelhofen und damit auf das ganze Zürcher S-Bahn-Netz negativ aus.

Gemäss ZVV-Strategie 2016–2019 besteht spätestens 2015 ein Kapazitätsengpass zwischen Zürich und Wetzikon – bedingt durch die Einspur Uster–Aathal. Das Nachfragewachstum wird von der SBB auf dieser Strecke bis 2030 auf 50–60% geschätzt. Im Strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur (STEP), UVEK, April 2011 wird der Doppelspurausbau Uster–Aathal mit der höchsten Dringlichkeitsstufe «1» aufgeführt. Die Notwendigkeit des Ausbaus ist vom ZVV zwar erkannt, trotzdem wurde im Rahmen der 4. Teilergänzung der Zürcher S-Bahn die Doppelspur Uster–Aathal aus dem Kredit gestrichen; ein Kapitalfehler, wie sich heute immer mehr zeigt. Damit

wird auch die geplant gewesene, neue Entlastungslinie bis nach Uster verunmöglicht da die S9 in Uster 20 Minuten lang stehen bleibt und somit das Gleis 3 blockiert.

Der Ausbau dieser Strecke ist für den Kanton also äusserst wichtig, die Pendlerströme von und nach Zürich nehmen laufend zu. Nur eine gezielte und nachhaltige Förderung des öffentlichen Verkehrs hat eine Verringerung des Strassenverkehrs zur Folge. Mit der erwünschten Umlagerung von der Strasse auf die Schiene wird eine nachhaltige Wirkung erzielt.

2. Leitbild Aabach

Im «Leitbild Aabach Aathal», das vom AWEL in den Jahren 2008–2010 in hervorragender Weise erarbeitet wurde, wird auf Seite 21 unter «3.9. Verkehr» ausgeführt:

«Aus Gründen der Kapazitätserweiterung soll die bestehende Bahnlinie zwischen dem Bahnhof Aathal und Uster auf zwei Spuren ausgebaut werden. Bis jetzt wurde dazu jedoch noch kein konkretes Projekt ausgearbeitet, sondern es existiert lediglich eine grobe Studie aus dem Jahre 1987. Diese sieht eine zweite Spur auf der südlichen Seite des bestehenden Gleises vor. Dadurch würden verschiedene Anlagen von denkmalpflegerischer Bedeutung betroffen und die Spielräume für Revitalisierungsmassnahmen am Aabach abschnittsweise stark eingeschränkt. Eine detaillierte Planung des Doppelspurausbaues zwischen Aathal und Uster wird voraussichtlich erst nach Abschluss der 4. Teilergänzung der SBB nach 2015 an die Hand genommen. Der Bau eines zweiten SBB-Gleises bedeutet eine weitere Strapazierung der bereits heute knappen Platzverhältnisse im Aathal. Engpässe sind insbesondere in den Bereichen Unter-Aathal und Trümpier-Areal zu erwarten.»

Aufgrund dieser heiklen Situation ist auch eine teilweise Tunnellösung zu untersuchen und die Vor- und Nachteile gegeneinander abzuwägen.

3. Vorteile einer teilweisen Tunnellösung

Die Vorteile einer teilweisen Verlegung der Bahn in einen Tunnel sind:

- der enge Raum des Aathals wird nicht noch zusätzlich verengt und durch eine künftig noch intensiver befahrene Verkehrsachse zerschnitten

- es kann auf eine Strassenunterführung Aathalstrasse in einem sehr heiklen Gebiet verzichtet werden
- es können zusätzliche Räume für Revitalisierungsmassnahmen des Habachs geschaffen werden
- die für das Wild wichtigen Korridore zwischen den beiden Tobelhängen werden «nur» noch durch die bestehende Aathalstrasse zerschnitten
- im Falle einer Nicht-Realisierung der Oberlandautobahn können einzelne Abschnitte der Aathalstrasse mit Wild-Übergängen für die Tierwelt durchlässig gemacht werden
- die durch den Wegfall der Unterführung Aathalstrasse eingesparten Beträge können für den Bau des Bahntunnels eingesetzt werden

Die Kosten für einen doppelspurigen Bahntunnel in diesem geologisch bekannten Gebiet liegen bei ca. 45–50 Mio. Franken pro Kilometer (inkl. Bahnausrüstung). Der Tunnel kann losgelöst vom Bahnbetrieb erstellt werden. Die Bauarbeiten behindern den auf diesem Streckenabschnitt sehr dichten Bahnverkehr nur minimal. Sie sind deshalb kostengünstig. Der Abtransport des Tunnelausbruchmaterials und die Zuführung der Baumaterialien muss auf der Schiene erfolgen.

Andreas Wolf (Grüne, Dietikon): Die Strecke Uster–Aathal ist zweifelsohne eines der Nadelöhre auf dem ZVV-Streckennetz. Drei S-Bahnlinien teilen sich ein Gleis. Die Kapazitätsgrenze wird in den nächsten Jahren erreicht werden. Wir Grünen unterstützen deshalb das Anliegen der vorliegenden Einzelinitiative. Allerdings wissen wir auch, dass es noch dringendere Nadelöhre auf Kantonsgebiet zu beseitigen gilt, sei dies der Bahnhof Stadelhofen oder die Strecke Effretikon–Winterthur.

Die finanziellen Mittel sind bekanntlich beschränkt, und es können nicht sämtliche Nadelöhre auf einmal beseitigt werden. Ein Antrag von Benno Scherrer zur Krediterhöhung bei der 4. Teilergänzung wurde dazumal ja abgelehnt. Wir möchten daher dem Regierungsrat mit der Zustimmung zur vorliegenden Einzelinitiative zuerst einmal den Auftrag geben, eine Planungsvorlage zum Streckenausbau Uster–Aathal auszuarbeiten. Diese soll insbesondere die speziellen örtlichen Begebenheiten berücksichtigen, sprich zum Schutz der ökologischen und historischen Objekte soll eine ein- oder zweispurige Tunnellösung genau geprüft werden. Schliesslich darf der Ausbau Uster–

Aathal andere, dringend nötige ÖV-Ausbauten nicht konkurrenzieren, sondern muss ein Puzzleteil im Prozess der Engpassbeseitigung im ZVV-Netz sein. Mit der Ausarbeitung einer Planungsvorlage kann der Regierungsrat die Voraussetzungen schaffen, dass die erwähnte Strecke in den nächsten Ausbauschnitt einfließt und dann rasch realisiert werden kann.

Roland Munz (SP, Zürich): Diese Einzelinitiative zum Objekt 33 des Kapitels ÖV der Richtplanvorlage hat unsere Sympathie. In der Entwicklung der S-Bahn stellen sich verschiedene Probleme. Eines der grössten ist der bestehende Flaschenhals in der Region Stadelhofen. Das ist allen bekannt. Hier setzt auch eine Volksinitiative an, die in der Kommissionsberatung steckt. Das Problem um den Bahnhof Stadelhofen ist aber grossräumiger anzugehen. Ein Stadelhofen-Ausbau bringt gar nichts, wenn die Mehrkapazitäten nicht auf die Zufahrtsstrecken weitergegeben werden können. Bei genügender Nachfrage sollen zusätzliche von Zürich via Stadelhofen nach Uster geführte Mehrangebote nicht in Uster abgewürgt werden müssen. Die SP unterstützt daher alle Elemente, die eine überlokale Sichtweise fördern.

Wir wollen ein in sich stimmiges Gesamtsystem und nicht eine «Pflasterlipolitik», die lediglich Flaschenhalse verschiebt. Darum werden wir diese Einzelinitiative vorläufig unterstützen, so dass der fragliche Ausbau beschleunigt und zusammen mit anderen bereits in Planung oder Beratung stehenden Elementen dieses zusammenhängenden Systems in eine Gesamtschau überführt werden kann.

Eine Kantonsfinanzierung hingegen würden wir klar ablehnen, doch dies werden wir dann in der Kommissionsarbeit zu dieser Einzelinitiative entsprechend einbringen. Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion um Unterstützung dieser Einzelinitiative.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Das Problem mit den Kapazitätsgrenzen auf der genannten Strecke ist hinlänglich bekannt. Es ist unbestritten, dass der Ausbau Uster–Aathal kommen muss und kommen wird. Bereits bei der Erarbeitung der 4. Teilergänzung, die zurzeit in der Umsetzung ist, wurde nach Lösungen gesucht. Es hat sich aber gezeigt, dass ohne einen Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen keine wirklichen Verbesserungen möglich sind.

Das Bundesparlament hat nun mit FABI (*Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur*) die Projektierung von Stadelhofen beschlossen. Der Ausbau Uster–Aathal muss also zusammen mit dem Ausbau des Bahnhofs Stadelhofen realisiert werden. Das Anliegen ist also richtig, es muss aber zeitlich koordiniert werden.

Nun zur Finanzierung: Mit FABI geht die Finanzierung der Bahninfrastruktur zu 100 Prozent an den Bund über. Das gilt für Unterhalt und für Ausbauten. Mit FABI wird der Kanton Zürich verpflichtet, jährlich über 100 Millionen Franken dem Bund abzuliefern. Damit wird der Bahninfrastrukturfonds alimentiert. Wenn nun der Kanton Zürich einen eigenen Kreditbeschluss erwirkt, so bezahlt er den Ausbau doppelt. Der Bund und alle anderen Kantone wären sehr dankbar dafür. Es darf aber nicht sein, dass der Kanton Zürich doppelt bezahlt und den Bund von seinen Pflichten befreit. Das wäre ein ganz schlechtes Zeichen nach Bern.

Die Ablehnung der Einzelinitiative soll aber nicht als Zeichen gegen den Ausbau verstanden werden. Er ist notwendig. Die Finanzierung ist aber nicht Sache des Kantons Zürich und die Einzelinitiative bringt auch keine Beschleunigung des Ausbaus.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Der Initiant schreibt in seiner Einzelinitiative nichts Neues. Es ist hinlänglich bekannt, dass die Streckenkapazität im Raum Aathal am obersten Limit angelangt ist. Der grüne Politiker aus Wetzikon benutzt diese Initiative vor allem, um kräftig Werbung für eine Tunnellösung zu machen. Ein Tunnel könne das Aathal revitalisieren, dem Wild einfacher ermöglichen, von einem Tobelhang zum anderen zu gelangen und auch denkmalpflegerische Anliegen berücksichtigen. So weit so gut. Aber deswegen zum jetzigen Zeitpunkt den Regierungsrat zu beauftragen, der SBB einen Staatsbeitrag für den Ausbau der besagten rund vier Kilometer langen Einspur auf Doppelspur nach Bern zu schicken, macht wirklich keinen Sinn. Es ist im Moment zum Thema S-Bahn-Ausbau und Bahninfrastruktur so viel im Gang, dass solche Schnellschüsse nichts bewirken, sondern einfach viel Geld verpuffen.

Mit der Vorlage 4718a wurde im Februar 2011 beispielsweise der ZVV beauftragt, die Planungen für den weiteren Angebotsausbau der S-Bahn in den Jahren nach der Umsetzung der 4. Teilergänzung vorzusetzen. Bereits zwei Monate später, im April 2011, konnte der Re-

gierungsrat bestätigen, dass diese Planungen vom ZVV im Rahmen des Projekts Zürcher S-Bahn 2G (*2. Generation*) bereits aufgenommen worden seien. Ein Projekt, das nota bene eine sage und schreibe Verdoppelung der Kapazität anstrebt. Dass bei einem solchen sportlichen Ansinnen auch das Aathal eine Schlüsselrolle spielen wird, liegt auf der Hand. Aber auch in Bern ist man sich der Wichtigkeit des Aathals bewusst. Das UVEK (*Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation*) hat den Doppelspurausbau im Aathal in seinem strategischen Entwicklungsprogramm Bahninfrastruktur die höchste Dringlichkeitsstufe zugewiesen. Und last, but not least haben sich mit der Verabschiedung der FABI-Vorlagen durch die eidgenössischen Räte im vergangenen Sommer neue Perspektiven punkto Finanzierung aufgetan. Es ist ja schon nicht ganz egal, wer die mindestens 500 Millionen Franken für den Bahnhof Stadelhofen und die sicher 200 Millionen Franken für das Aathal bezahlen soll. Da lohnt es sich, ein paar Entscheide abzuwarten.

Es ist eigentlich schon etwas seltsam, dass dieser Aathal-Doppelspurausbau gerade von den Grünen so vehement gefordert wird. Es sind doch auch sie, die nicht müde werden zu betonen, dass neue Strassen letztlich mehr Verkehr anziehen. Liebe Grüne, dieses Prinzip stimmt auch für die Bahn. Das hat die Einführung des Viertelstundentaktes mit der S 15 im Jahr 2007 gezeigt. Am Anfang war das ein Traum mit dem Platzangebot im Zug, bis dann die S15 Opfer des eigenen Erfolgs geworden ist. Das tolle Angebot hat viele Leute ins Oberland gezogen. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die Sitzplätze in der S-Bahn, sondern auch auf die Bautätigkeit im Oberland. Immer mehr Menschen kommen ins so gut erschlossene Oberland. So viele, dass verdichtet gebaut werden muss. Liebe Grüne, ist das wirklich das, was Ihr wollt? Man kann doch nicht via die S-Bahn das Oberland überbevölkern und dort gleichzeitig überall Naturpärke einrichten. Das beisst sich irgendwann.

Übrigens in einem übernutzten Lebensraum haben es auch Eure Vögel und Eure Frösche schwer. Die EDU befürwortet ÖV und Umweltschutz absolut, zieht aber koordiniertes und überlegtes Handeln vor und lehnt aus diesem Grund diese Einzelinitiative ab. Danke.

Andreas Erdin (GLP, Wetzikon): Als wir hier die 4. Teilergänzung der Zürcher S-Bahn behandelten, brachte die GLP-Fraktion einen Antrag auf Erhöhung des Rahmenkredits für den Ausbau der S-Bahn-

Strecke Uster–Aathal auf Doppelspur ein. Leider fand er damals keine Mehrheit. Damit ist auch schon gesagt, dass die Grünliberalen diese Einzelinitiative unterstützen.

Der Initiant führt gute Gründe an. Erstens: Dass die SBB das Nachfragewachstum auf der Strecke Zürich–Wetzikon bis 2030 auf 50 bis 60 Prozent schätzt, macht die Beseitigung des Engpasses im Aathal zu einem Gebot der Stunde. Hier muss sowieso investiert werden, und das sowieso bald. Zweitens: Dass die Verspätungsanfälligkeit zunimmt. Diesen Eindruck habe ich als regelmässiger Fahrgast in der S5 und in der S15 auch. Jede Verspätung in die eine Richtung führt zu Folgeverspätungen in die andere Richtung und nicht selten zu Folgeverspätungen auf sämtlichen S-Bahn-Linien, die den Bahnhof Stadelhofen passieren. Diese Verspätungen können dann deutlich über den drei bis fünf Minuten liegen, welche eine Störung in Rüti, Bubikon oder sonst wo auf der Strecke verursachte. Drittens: Auch dass der Doppelspurausbau verträglich sein muss mit dem Leitbild «Aabach» vom AWEL (*Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft*) und dass deshalb eine teilweise Tunnellösung geprüft werden soll. Auch diese Forderung wird von den Grünliberalen unterstützt.

Ein weiteres Argument des Initianten ist gestern nochmals aufgewertet worden. Ich zitiere aus der Begründung: «Im Falle einer Nicht-Realisierung der Oberlandautobahn können einzelne Abschnitte der Aathalstrasse mit Wild-Übergängen für die Tierwelt durchlässig gemacht werden.» Realisieren wir also die Oberland-Eisenbahn, unterstützen wir diese Einzelinitiative, damit ein Projekt, das bald sowieso aufgegleist wird, heute aufgegleist wird.

Stefan Hunger (BDP, Mönchaltorf): Wir unterstützen die Ausarbeitung einer Kreditvorlage für den Ausbau einer Eisenbahn-Doppelspur bis Wetzikon aufgrund von sachlichen Voraussetzungen. Das hat nichts mit grün, rechts oder links zu tun. Die ZVV-Strategie hat erkannt, dass im Jahr 2015 die Kapazität auf dieser Strecke nicht mehr ausreichend ist. Die Oberlandverbindung Rapperswil–Zürich ist eine der wichtigsten S-Bahn-Strecken im Kanton Zürich. Die Bevölkerung wird im Oberland in den nächsten Jahren weiter wachsen und der Pendlerverkehr wird weiter zunehmen, ob wir dies wollen oder nicht. Dies hat mit der Attraktivität des Oberlands zu tun. Die Finanzierung des Streckenausbaus muss so weit wie möglich vom Bund finanziert werden. Inwieweit sich der Kanton finanziell beteiligen soll und kann,

möchten auch wir mit der Überweisung der Einzelinitiative von der Regierung wissen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Es stimmt, dieser Abschnitt Uster–Aathal ist ein Flaschenhals im S-Bahn-Netz Zürcher Oberland. Ein Ausbau ist auch vorgesehen, wenn auch nicht so rasch, wie von Ihnen erhofft.

Am 9. Februar 2014 stimmen wir über die eidgenössische FABI-Vorlage ab. Diese sieht die Planungshoheit beim Bundesamt für Verkehr vor. Eine kantonale Kreditvorlage beschleunigt dies nicht, Roland Munz. Es geht nicht schneller, wenn wir einen Kredit sprechen. Und es ist auch nicht so, wie es Herr Hunger sagt, dass man dann noch darüber abstimmen kann, welche Anteile vom Bund kommen. Der Einzelinitiant fordert ganz klar eine Kreditvorlage des Regierungsrates und nicht des Bundes. Das heisst, er fordert eine Finanzierung durch den Kanton Zürich und damit eine Kannibalisierung des ÖV-Fonds. Ob Sie das wollen oder nicht, das entscheiden Sie mit einer Unterstützung dieser Einzelinitiative, und ich denke, Sie wollen das nicht. Sie wollen nicht dieses Projekt, das nicht vordringlich ist, gegenüber anderen Projekten vorziehen.

Da auch die Finanzierung nach der FABI-Vorlage aus einem Bundesfonds, einem Infrastrukturfonds erfolgen soll, schießt sich der Kanton damit selbst ins Bein. Heute bezahlen wir runde 70 Millionen pro Jahr nach Bern. Nach FABI werden wir runde 110 Millionen Franken pro Jahr nach Bern schicken und das mit dem klaren Auftrag, die Bahninfrastruktur auszubauen. Wenn wir jetzt selbst noch Kreditvorlagen sprechen, dann ist es so, dass der Bund sicher nicht Geld in den Kanton Zürich stecken wird, weil der Kanton Zürich das schon finanziert. Sie sehen also: Wie dumm ist das denn? Wir bezahlen mehr Geld nach Bern und holen es nicht einmal ab, weil wir hier eigene Projekte selbst finanzieren.

Zudem ist eine teilweise Tunnellösung mit Abstand die teuerstmögliche Variante, die Sie wählen können, und es wird unsere anderen Projekte konkurrenzieren. Fazit: Die gleichen Kreise, die die Oberland-Autobahn bekämpfen, wollen nun einen Ausbau auf dieser Strecke, und sie wollen auch noch, dass der Ausbau durch den Kanton Zürich bezahlt wird. Natürlich können Sie das machen, nur müssen Sie dann

anderen Regionen sagen, sie sollen hinten anstehen und warten, bis sie wieder Geld bekommen, weil auch unsere Mittel begrenzt sind.

Ich bitte Sie, unterstützen Sie diese Einzelinitiative nicht, weil sie uns mehr kosten als sie uns bringen würde.

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative 318/2013 stimmen 75 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Abschaffung der elektronischen Stimmabgabe

Parlamentarische Initiative von Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 26. August 2013

KR-Nr. 258/2013

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

§ 4. (Ausübung der politischen Rechte)

¹ Die politischen Rechte werden persönlich oder schriftlich ausgeübt.
[unverändert]

~~² Sie können auf elektronischem Weg ausgeübt werden, wenn die technischen und organisatorischen Voraussetzungen erfüllt sind. Der Wille der Stimmberechtigten muss korrekt festgestellt werden können und das Stimmgeheimnis gewahrt bleiben.~~

Begründung:

Nutzen und Ertrag des so genannten E-Votings stehen in einem denkbar schlechten Verhältnis. Es ist viel zu teuer und bringt keinerlei qualitative Verbesserung hinsichtlich der politischen Willensbildung.

Der verfassungsmässige Anspruch der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf unverfälschte Willenskundgabe und ein Abstimmungsresultat, an dem es nichts zu rütteln gibt, ist ein derart hohes Rechtsgut, dass alles was geeignet ist, Zweifel zu wecken, unbedingt

vermieden werden muss. Nachdem in Genf der Nachweis gelungen ist, dass bei E-Voting Stimmen nachträglich geändert werden können, sind diese Zweifel unüberwindbar geworden. Der Verweis auf E-Banking zielt ins Leere, weil dort jeder Kunde für sich selber entscheidet, ob er das Risiko eingehen will.

Durch die elektronische Stimmabgabe werden zusätzliche Möglichkeiten für Störungen und Missbräuche geschaffen. Die jüngsten Abhörskandale (unter befreundeten Staaten) machen deutlich wie virulent diese Gefahr insbesondere in Zeiten des Wirtschaftskriegs ist.

Ein weiteres – zugegeben, noch theoretisches – Problemfeld eröffnet schliesslich der Bundesgerichtsentscheid über die Wiederholung einer Volksabstimmung (im Kanton Bern). Diese wurde angeordnet, weil eine Nachzählung nicht mehr möglich war, nachdem einige Gemeinden die Stimmzettel bereits vernichtet hatten. Es ist nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung also möglich, eine Abstimmungswiederholung zu erzwingen, indem man Stimmzettel verschwinden lässt. Diese Form des Missbrauchs wird sogar noch erleichtert, wenn man dafür eine Computerpanne verantwortlich machen kann.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Gestern Abend hatte ich es wieder einmal, dieses Gefühl der Befriedigung am Abend eines Abstimmungssonntags. Es funktioniert alles, man hat etwas gewonnen, man hat etwas verloren, die Demokratie hat funktioniert, wir haben wichtige Entscheide gefällt, ohne dass es deswegen zu Tumulten gekommen ist. Die Sieger können etwas feiern, die Kreise, die verloren haben, nehmen das Resultat ebenfalls zur Kenntnis und akzeptieren es als Demokraten. Und damit ist eigentlich das Wichtigste gesagt, um was es in unserer Demokratie geht. Es geht nicht nur darum, dass wir abstimmen, sonst würde die Demokratie tatsächlich zur Folklore. Es geht darum, dass wir nach der Abstimmung ein Resultat haben, in das alle vertrauen können, diejenigen, die gewonnen haben, und diejenigen, die verloren haben. Und es muss ein Resultat sein, an dem es keine Zweifel gibt. Alle sind überzeugt, dass richtig gezählt wurde, und wenn irgendwelche kleine Unstimmigkeiten vorgekommen sind – das kann passieren –, werden sie korrigiert.

Ich komme damit dazu, worum es in dieser Parlamentarischen Initiative nicht geht. Es geht nicht um «modern» oder «nicht modern». Demokratie ist eine Staatsform, die wir uns gegeben haben. Sie muss

entweder gut sein, kann vielleicht auch schlecht sein, aber modern oder nicht modern sind keine Kategorien in der Politik. Wäre es nicht modern, auf das E-Voting zu verzichten, so wäre ich trotzdem nicht dafür, dass wir das E-Voting abschaffen und so wäre sicher auch der Chaos Computer Club (*CCC, deutscher Verein, in dem sich Hacker zusammen geschlossen haben*) nicht dafür, das E-Voting abzuschaffen. Ich bin wahrscheinlich unverdächtig, mit dem Chaos Computer Club gemeinsame Sache zu machen, aber es hat mich eigentlich doch gefreut, dass dieser vor einer oder zwei Wochen an uns gelangt ist, um unsere Haltung zu unterstützen, dass das E-Voting abgeschafft werden müsste.

Ein weiterer Punkt, worum es nicht geht: Es geht nicht um irgendwelche Vergleiche mit E-Banking. Aus zwei Gründen: Beim E-Banking ist es wichtig, dass die Bank weiss, wer der Kunde ist, und dass die Bank weiss, derjenige, der jetzt da am anderen Ende der Leitung sitzt, ist verfügungsberechtigt über dieses Geld. Beim E-Voting darf der Staat genau nicht wissen, wer seine Stimme abgibt. Ein weiterer wichtiger Unterschied ist, dass beim E-Banking der Kunde das für sich wählt. Wenn sein Konto geplündert wird, so ist das seine Sache. Aber beim E-Voting leidet möglicherweise die ganze Demokratie und nicht nur die Personen, die sich für diese Möglichkeit der Stimmabgabe entschieden haben.

Was bewegt mich zu dieser Kritik am E-Voting? Wie es sich für einen Vertreter einer Partei, die Ordnungspolitik betreibt, gehört, spielt natürlich das Geld eine Rolle. E-Voting ist einfach zu teuer im Vergleich mit dem, was es bringt. Wir hatten da Zahlen von 50 oder mehr Franken pro Stimme eines Auslandschweizers. Möglich, dass dieser Betrag noch sinkt, aber wenn wir von solchen Grössenordnungen reden, müssen wir sagen: Übung abbrechen.

Dann ist das Problem der Sicherheit. In Genf hat einer den Nachweis erbracht, dass es möglich ist, nachträglich seine Stimme abzuändern, also aus einem Ja ein Nein zu machen oder aus 100 Ja 100 Nein zu machen. Auch das müsste eigentlich dazu führen, sofort die Übung abubrechen. Ich will nicht in Panik verfallen, aber wir sind heute in einer Zeit des Wirtschaftskrieges. Jeden Tag sehen wir irgendwelche Hacker-Angriffe, denen wir ausgeliefert sind, und es ist auch für Staaten ein Leichtes, bequem vom Schreibtisch aus Abstimmungen in anderen Staaten zu manipulieren. Wir haben heute Nachmittag zum Beispiel gesagt, dass wir das Erbschaftssteuerabkommen mit Frankreich

an die Urne bringen wollen. Da hätte zum Beispiel Frankreich ein handfestes Interesse an dieser Abstimmung, und Sie wissen, in Frankreich gibt es sogar eine Schule, wo man lernt, wie man solche Methoden anwendet.

Noch ein weiteres Beispiel, auch wenn es vielleicht ein bisschen theoretisch anmuten mag: Wir hatten kürzlich in Bern eine Volksabstimmung. Es ging um die Senkung der Motorfahrzeugsteuern, und der Souverän hat das angenommen, allerdings knapp. Darauf haben verschiedene linke Kreise gefordert, das Resultat müsse nachgezählt werden. Als man sich dann tatsächlich an die Nachzählung machen wollte, hiess es, es sei leider nicht mehr möglich, weil ein paar Gemeinden die Stimmzettel bereits vernichtet hätten. Daraufhin hat das Bundesgericht angeordnet, die ganze Abstimmung zu wiederholen. Gut die Abstimmung fiel damals in meinem Sinn aus, aber das wird für die Linken vermutlich nicht das Kriterium sein, ein System aufrecht zu erhalten, das mir Freude macht.

Worauf ich hinauswill, ist folgender Punkt: Wenn es schon möglich ist, einfach ein paar Stimmzettel verschwinden zu lassen, um die Wiederholung einer Abstimmung zu erzwingen, wie viel einfacher wäre es da, einen Computer-Crash zu simulieren, eine Panne, einen Absturz, um dann zu behaupten, es sei leider nicht mehr möglich, nachzuvollziehen, wie es dazu gekommen sei. Wer von uns sieht sich schon in der Lage, so etwas zu überprüfen. Wir schaffen da ein neues Feld der Verunsicherung und der Unsicherheit.

Gewiss hat es einige Vorteile, elektronisch abstimmen zu können. Andererseits, Hand aufs Herz, ist es doch schon sehr einfach, die schriftlichen Unterlagen zu Hause auszufüllen und in den nächsten Briefkasten zu werfen. Wesentlich einfacher ist die elektronische Stimmabgabe nicht, aber sie ist teuer und unsicher, und ich glaube, wir sollten die Hände davon lassen. Einfach eine Tür aufzumachen, die neue Unsicherheit schafft und die uns angreifbar macht, macht keinen Sinn. Gewiss, es ist möglich, die Sicherheit laufend zu erhöhen – Sie werden das nachher noch hören –, aber damit sind auch wieder massive Kosten verbunden. Und wie gesagt: Die Kosten stehen mit dem Nutzen in keinem vertretbaren Verhältnis. Danke.

Ursina Egli (SP, Stäfa): Die SP lehnt diese PI klar ab. Die Forderung der Initianten, die elektronische Stimmabgabe abzuschaffen ist unse-

rer Ansicht nach unzeitgemäss und wird der Bedeutung der Informationstechnologie in unserer Gesellschaft nicht gerecht. Die Absender der PI untergraben auch die Vorreiterrolle des Kantons Zürich im Bereich E-Voting und ignorieren aktuelle Entwicklungen beim Bund und im Kanton Zürich.

Der Kanton Zürich hat die elektronische Stimmabgabe 2005 bis 2011 getestet. In der zweiten Testphase von 2008 bis 2011 konnten etwa 87'000 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in 13 Gemeinden ihre Stimmen elektronisch abgeben. Circa 20 Prozent der Stimmberechtigten haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Keine berauschende Zahl, aber doch eine Zahl, bei der es sich nicht rechtfertigt, das Projekt E-Voting zu beerdigen.

Im Mai dieses Jahres hat der Regierungsrat entschieden, ab 2014 beim Consortium Vote électronique Mitglied zu werden. Das Consortium Vote électronique ist ein Zusammenschluss der Kantone Aargau, Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Schaffhausen, Solothurn, Freiburg und in Bälde auch des Kantons Zürich zur Weiterentwicklung des E-Votings. Nächste Ziele sind gemäss den Vorgaben des Bundes, dass bei den Wahlen 2015 alle im Kanton Zürich registrierten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer sowie 50 Prozent der Inlandschweizerinnen und Inlandschweizer ihre Stimme elektronisch abgeben können. In einem zweiten Schritt sollen 2018 und 2019 100 Prozent der Stimmberechtigten per E-Voting abstimmen können, wobei ich auch das Wort «können» unterstreichen möchte. Wer seinem Vienschutzprogramm nicht vertraut, kann weiterhin brieflich abstimmen oder den Gang an die Urne unter die Füsse nehmen.

Zweifel bezüglich der Sicherheit der Stimmabgabe via E-Voting sind sicher berechtigt. Die diversen Gefahrenquellen sind aber auch erkannt und das nicht erst seit der von den Initianten erwähnten Demonstration eines Hackers in Genf. In einem diesen Sommer veröffentlichten Bericht vom Bundesrat zum E-Voting ist die Verbesserung der Sicherheit das zentrale Anliegen, und es gilt das Kredo «Sicherheit» vor Tempo bei der Entwicklung des E-Votings. Jüngste Aufdeckungen wie die NSA-Affäre (*Überwachungs- und Spionageaffäre der US-amerikanischen National Security Agency*) tragen aus meiner Sicht hier sogar noch zu einer Sensibilisierung für Sicherheitsrisiken bei. Langfristiges Ziel des Bundesrates bleibt aber die schrittweise Einführung der elektronischen Stimmabgabe für alle Schweizer Stimmberechtigten. Die SP teilt diese Meinung. Das E-Voting soll

sich neben der Möglichkeit der Stimmabgabe an der Urne und der brieflichen Stimmabgabe als gleichwertiges, drittes System etablieren. Speziell für Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer bringt das E-Voting eine ungemeine Erleichterung für die Teilnahme an Abstimmungen. Als kleines Beispiel: Während der Testphase konnten bei einer Abstimmung 2010 die in der Stadt registrierten Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer via E-Voting an der Abstimmung teilnehmen. Von denjenigen, die ihr Stimmrecht an dieser Abstimmung wahrgenommen haben, haben 50 Prozent diese Möglichkeit genutzt.

Und schliesslich möchte ich darauf hinweisen, dass im Hinblick auf zukünftige Generationen, die wohl gleichzeitig mit dem Laufen auch die Bedienung eines Touchscreens erlernen, es sicher nicht falsch ist, die Stimmabgabe per Mausklick zu ermöglichen. Ich bitte Sie in dem Sinn, die PI abzulehnen. Danke.

Walter Schoch (EVP, Bauma): Wenn das E-Voting richtig umgesetzt wird, dürfen wir davon ausgehen, dass der Sicherheit genügend Rechnung getragen werden kann. Es können auch beim schriftlichen Verfahren Fehler auftreten. So habe ich bei der letzten Abstimmung keine Unterlagen erhalten und musste ein Duplikat des Stimmausweises mit Beilagen bei der Gemeinde nachträglich anfordern. Es hiess, mein Stimmausweis sei wahrscheinlich bei einer anderen Person hineingeraten. Die Person, welche meine Unterlagen fälschlicherweise zusätzlich erhalten hat, hätte damit zweifelsohne brieflich abstimmen können.

Die Initianten sind wohl nicht in der Lage, richtig zwischen Google, Facebook et cetera und einem wirklich geschütztem System mit sicherem Zugang zu unterscheiden, welches von staatlicher Seite betrieben wird. Die technischen Möglichkeiten werden ja laufend verbessert und in zehn oder zwanzig Jahren wird die heutige Papierübung sowieso keinen Bestand mehr haben. Man denke an die in die hunderte oder bei eidgenössischen Geschäften sogar in die tausende von Tonnen gehende Papierübung. Sie kann dereinst eingespart werden.

Falls Sie mit dieser PI gewisse Wählerschichten von der Urne fernhalten wollen, so wird dies nicht funktionieren, sondern die elektronische Stimmabgabe höchstens ein wenig verzögern.

Was sich bei Steuererklärungen, nota bene auch bei Finanzgeschäften, schon lange bewährt, wird auch bei Abstimmungen und Wahlen Einzug halten. Diese PI ist ein Anachronismus. Die Initianten schieben die angeblich fehlende Sicherheit vor, aber in Wirklichkeit ist E-Voting wohl eher eine Generationenfrage. Die EVP-Fraktion unterstützt diese PI nicht.

Jörg Mäder (GLP, Opfikon): Es stimmt, E-Voting ist nicht ohne Probleme. Insbesondere störend sind die technische Komplexität bezüglich Sicherheit, die die Nachvollziehbarkeit für den Bürger erschwert bis verunmöglicht oder auch die Möglichkeit, allfällige Manipulationen relativ einfach zu skalieren. Das heisst, was im Einzelnen funktioniert, funktioniert sehr gut auch zu Tausenden, was bei der brieflichen Stimmabgabe ganz anders aussieht.

Nichtsdestotrotz ist es für unsere Fraktion zu früh, aufgrund dieser Problemstellung jetzt den Stecker zu ziehen. Es wäre eine Kapitulation ohne Not auf Vorrat. Unser Nein zu dieser PI ist kein unkritisches Ja zu E-Voting. Ein Ja hingegen wäre ein unüberlegtes Nein zu dieser Option. Ich danke Ihnen.

Erich Vontobel (EDU, Bubikon): Die Technologien des 21. Jahrhunderts ermöglichen uns Dinge, von denen unsere Vorfahren nicht einmal zu träumen gewagt hätten. Diese Technologien sind es auch, die unser steigendes Bedürfnis nach Mobilität unterstützen. Es ist mehr als verständlich, dass ich heute jederzeit und von irgendwo auf der Welt kommunizieren können möchte. Das vor diesem Hintergrund auch der Stimmabgabeprozess vom elektronischen Mittelalter in die Gegenwart geholt werden soll, macht durchaus Sinn. Demokratie soll ansprechend und ohne Hürden, offen für alle Stimmberechtigten sein. Ich denke dabei zum Beispiel an Auslandschweizer oder Sehbehinderte. So weit, so gut.

E-Voting-Systeme, wie der neben Urne und Brief dritte Kanal genannt wird, laufen über das Internet. Internet ist praktisch und heute verfügt in der Schweiz schon bald jeder Haushalt über einen Internetanschluss. Die Zeit wäre also durchaus reif für E-Voting, könnte man auf den ersten Blick meinen. Es ist allerdings auch allen bewusst, dass bei Internetsystemen die Sicherheit das grosse Problem ist. Internetlösungen sind virenanfällig, und jedes Computersystem kann gehackt

werden. Bei der brieflichen Stimmabgabe sind Manipulationen im kleinen Umfang sicher auch möglich. Bei einem E-Voting-System tun sich aber ganz andere Manipulationswelten auf. Da kann im Extremfall eine einzige Person oder auch ein anderer Staat erfolgreich aktiv werden.

Dass auch der renommierte Chaos Computer Club Zürich kürzlich vor einer E-Voting-Lösung unter den heutigen Gegebenheiten gewarnt hat, sollte uns erst recht hellhörig machen. So wie es heute aussieht, sind vertrauenswürdige und taugliche Lösungen mittelfristig nicht vorhanden. Dass das kein Glaubenskrieg ist, zeigt ja schon die Tatsache, dass diese PI von rechts und halblinks unterstützt wird. Es ist auch kein Generationenproblem. Auf Bundesebene haben auch junge Nationalräte ihre Bedenken angemeldet. Im Internet ist in Kommentaren sehr gut zu sehen, dass die Leute noch kein Vertrauen in E-Voting haben, und das ist ja gerade der Punkt. Ohne das Vertrauen der Bevölkerung ist E-Voting zum Scheitern verurteilt. Abstimmungen müssen verifiziert werden können. Die Stimmberechtigten müssen den ganzen Weg ihrer Stimmabgabe verfolgen können. Es muss kontrollierbar sein, dass es keine Manipulationen gegeben hat, und es muss überprüfbar sein, ob die Stimmen korrekt ausgezählt worden sind. Der Quellcode von E-Voting-Systemen muss zwecks Transparenz offengelegt werden. Das alles soll dazu beitragen, dass das Vertrauen in die Demokratie und auch die Demokratie nicht aufs Spiel gesetzt werden. Die EDU unterstützt die PI vorläufig und möchte die Regierung damit beauftragen, die Karten offen auf den Tisch zu legen. Unabhängige Experten sollen zudem Lage und Aussichten beurteilen. Risiken, Massnahmen zur Verhinderung von erkannten Risiken und Massnahmen für den Eintretensfall von erkannten Risiken sollen definiert und offen dargelegt werden. Das Prinzip «Vertrauen» genügt uns an dieser Stelle nicht.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Wenn man die Zeitung liest über die Aktivitäten der Geheimdienste oder was Herr Snowden (*Edward Snowden, US-amerikanischer Whistleblower*) uns so alles mitteilt, dann hat man ein gewisses Verständnis für die Verunsicherung in technikkritischen Kreisen.

Der Schutz der persönlichen Daten vor Weitergabe und vor Manipulation ist ein sehr wichtiges Anliegen unserer heutigen Zeit. Das gilt nicht nur für die elektronische Stimmabgabe. Dieser Schutz muss ge-

währleistet sein, und es ist eine Aufgabe, die wir immer neu bewältigen müssen, so oder so. Die Initianten wollen diese Herausforderung offenbar nicht annehmen. Sie haben vor der Herausforderung kapituliert. Da bin ich etwas überrascht, denn Frau Guyer und Herr Zanetti sind mir eigentlich nicht als Feiglinge bekannt, sondern eher Leute, die den Stier bei den Hörnern packen.

Wir wollen hier nicht kapitulieren, wir wollen diesem Thema nachgehen und die elektronische Stimmabgabe weiter vorantreiben. Denn wenn wir hier auf die Bremse stehen, dann können wir gleich alle Bestrebungen im Bereich E-Government stoppen. Das elektronische Voting wird früher oder später ein wichtiges Element unserer Demokratie werden, genauso wie es heute schon die elektronischen Zahlungen sind. Es ist ein kundenfreundlicher Weg. Es ist ein Weg, der das Potenzial hat, die Teilnahme zu stärken, und es könnte sogar ein Weg sein, der zu Effizienzsteigerungen führt. Das alles wollen wir wegen Risiken, die zu unserer heutigen Zeit gehören, nicht opfern. Wir sind einverstanden, dass das Vertrauen in das E-Voting weiter gestärkt werden muss. Aber hier jetzt die Übung abzubrechen, da machen wir nicht mit. Die CVP wird die PI ablehnen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Gemeinsam mit einem Teil meiner Fraktion bitte ich Sie um die Überweisung der PI. Ich glaube es ist unbestritten heute, dass die neuen Technologien des Informationszeitalters der Gesellschaft viel Nutzen bringen, wenn zum Beispiel, etwas pathetisch ausgedrückt, der Zugang zum Wissen sozialisiert wird. Aber die neuen Möglichkeiten bieten Gefahren. Grenzenlose Überwachung, Datensammlungen bis zum geht nicht mehr, Manipulationen und Cyberkriminalität erfordern neue Strategien und vor allem Diskussionen über die Bedürfnisse der Zivilgesellschaft und der Demokratie der Zukunft.

Ich habe bei unserer PI nichts dagegen, wenn die zuständige Kommission in ihrer unendlichen Weisheit ein Moratorium aus unserem Anliegen macht, wenn sie zugleich – und das ist ganz wichtig – hohe und höchste Sicherheitsstandards für eine definitive Einführung der elektronischen Stimmabgabe definiert. Wenn das jemals möglich wird. Da darf nicht gefrevelt werden. Es geht um die Nachvollziehbarkeit, um die Wahrung des Stimmgeheimnisses und gegen mögliche Manipulationen.

Der Bundesrat schrieb in seinem Bericht im Juni 2013: «Verglichen mit international anerkannten, vorbildlichen Praktiken sind die heutigen Systeme jedoch zu wenig transparent, so kann insbesondere nicht mit unabhängigen Mitteln überprüft werden, ob die Stimmen richtig übermittelt, abgelegt und gezählt wurden. Transparenz bezüglich der Funktionsweise der Systeme und deren Betrieb sind jedoch für das Vertrauen in den neuen Stimmkanal von zentraler Bedeutung.» Richtig. Die Sicherheitsanforderungen betreffen vor allem die Verifizierbarkeit. Dass hier jedoch grosse Mängel bestehen, befürchten auch Bundesparlamentarier aus allen Parteien, also SP, SVP, GLP und den Grünen, und diese Leute sind mit Sicherheit IT-affin und nicht hinterwäldlerisch, wie Ursina Egli mir vielleicht unterstellen kann. Auch sie sind der Meinung, dass nur Systeme eingesetzt werden dürfen, welche nicht nur die Sicherheit und Anonymität der Stimmbürger garantieren. Es muss möglich sein, dass der Nutzer die korrekte Übertragung seiner Stimme überprüfen kann. Der Quellcode der Software muss offengelegt werden, damit die Möglichkeit besteht, dass Schwachstellen auch von fachkundigen Nutzern entdeckt werden können. Vielleicht können wir diese Probleme in zehn Jahren lösen, vielleicht aber auch nicht.

Wenn man die Diskussionen in den Medien verfolgt, was ja auch Philipp Kutter getan hat, dann sieht man, was alles passiert. Der amerikanische Geheimdienst hat seine Finger in allen Systemen, und da kann man mit einer Sache wie E-Voting einfach nicht locker umgehen. Datensicherheit, Anonymität, da lachen die Kühe – das muss ich Ihnen sagen –, und die Hacker die lachen sowieso. Sind Sie ausserdem sicher, dass Ihr Computer virenfrei ist, sicher vor schnellen Angriffen vor Abstimmungen? Selbst anerkannte IT- und E-Voting-Experten räumen ein, dass es eine gänzlich risikofreie Abstimmungsmethode nicht gibt, weder brieflich noch elektronisch und wohl auch nicht geben wird. Aber mit den Briefen, das haben wir gehört, da muss man sich gewaltig anstrengen um zwei, drei Stimmen für sich zu gewinnen.

Wir sollten die Entscheidung, ob wir E-Voting starten können, nicht der Regierung oder der Verwaltung überlassen. Es geht hier um ein zentrales Instrument der demokratischen Partizipation. Es ist auch falsch, wenn jeder Kanton selber oder in kleinen Gruppen mit anderen Kantonen zusammen werkelt. Wenn überhaupt, braucht es ein gemeinsames, einheitliches System. Es ist egal, wenn im Jura etwas pas-

siert, dann ist eine eidgenössische Abstimmung im Eimer, da können wir in Zürich noch so gute Systeme haben.

Meine Damen und Herren, das Vertrauen in korrekte Resultate ist für die Akzeptanz von Wahl- und Abstimmungsergebnissen zentral. Da besteht wirklich kein Spielraum für eine unnötige Risikobereitschaft. Vielleicht setzen uns eben doch auch die unendlichen Möglichkeiten der elektronischen Medien Grenzen. Das gilt es sorgfältig zu bedenken, bevor wir leichtfertig die Glaubwürdigkeit der Demokratie aufs Spiel setzen. Ich danke Ihnen.

Rico Brazzol (BDP, Horgen): Wir verschieben täglich Millionen von Franken via Internet, sind aber nicht in der Lage, elektronisch abzustimmen. Ja, das ist leider so. Wir sind nicht gegen E-Voting, aber mit der momentan zur Verfügung stehenden Technologien ist sicheres E-Voting nicht möglich. Die Hacker-Attacke in Genf hat das schön aufgezeigt. Der Hacker hatte einen Virus entwickelt, mit dem sich die Stimmabgabe nachträglich verändern liess.

Die Bundeskanzlei hat im Sommer 2013 die Kriterien noch einmal verschärft. Neu soll die Verifizierbarkeit garantieren, dass die Stimme gemäss Absicht des Stimmbürgers übermittelt, abgespeichert und richtig ausgezählt wurde. Nur, bei der Verifizierbarkeit besteht ein Problem. Entweder man wahrt das Stimmgeheimnis oder Manipulationen bleiben möglich.

Es tut uns zwar Leid für die Auslandschweizer, aber die Risiken von E-Voting sind heute noch höher als der Nutzen. Wir sollten nicht die Glaubwürdigkeit der Demokratie aufs Spiel setzen, indem wir auf unsichere Technologien setzen. Laut amerikanischen Experten dauert es noch mindestens zehn Jahre, bis die technischen Voraussetzungen für sicheres E-Voting gegeben sein werden. Darum unterstützen wir diese PI.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Nur eine Zahl: Das nationale Cyber-Abwehrzentrum in Deutschland hat pro Tag fünf gezielte Spionageangriffe und 2500 Angriffe auf das IT-System der Deutschen Bundesverwaltung zu verzeichnen. Haben wir in der Schweiz eine Cyber-Abwehr oder so? Wir haben nicht einmal eine Stelle, sondern wir bringen die wichtigsten Entscheide, die wir treffen, die des

Souveräns, auf den Präsentierteller, nämlich auf das Internet. Ich glaube, diese Tatsache sagt alles.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 70 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

22. Steuerfreier Betrag (Sozialabzug) für Ehegatten

Parlamentarische Initiative von Heinz Kyburz (EDU, Männedorf), Arnold Suter (SVP, Zürich) und Peter Ritschard (EVP, Zürich) vom 16. September 2013

KR-Nr. 283/2013

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

§ 34 Abs. 1 des Steuergesetzes (631.1) wird wie folgt ergänzt:

c. als Ehegattenabzug:

für in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebende Ehegatten
2'600 Franken

Begründung:

Ehegatten können bei den direkten Bundessteuern einen steuerfreien Betrag von 2'600 Franken abziehen (Ziffer 24.4 der Steuererklärung). Ein solcher Abzug soll künftig auch bei den Staats- und Gemeindesteuern für natürliche Personen möglich sein. Mit diesem Abzug soll die Ehe als Institution gestärkt und die Heiratsstrafe gemildert werden.

Mit einer Ehe verpflichten sich die Ehegatten gemäss Art. 159 Zivilgesetzbuch (ZGB), das Wohl der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren und für die Kinder gemeinsam zu sorgen. Sie schulden einander Treue und Beistand. Die Ehe ist damit die institutionalisierte kleinste Zelle der Gesellschaft, welche auch für den Fortbestand unserer Gesellschaft verantwortlich ist.

Die gegenseitige eheliche Unterhaltspflicht geht auch staatlichen Leistungen wie z.B. den Sozialhilfeleistungen vor und entlastet somit den Staat und die Gemeinden. Es ist deshalb angemessen, dass auch bei den kantonalen Steuern ein Sozialabzug für Ehegatten gewährt wird, wie dies bei den direkten Bundessteuern möglich ist.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die direkten Bundessteuern sehen bei Ehegatten einen steuerfreien Betrag von 2600 Franken vor. Mit dieser PI soll nun auch bei den Staats- und Gemeindesteuern ein solcher Sozialabzug für Ehegatten möglich werden. Es gibt dazu folgende grundsätzliche und finanzielle Überlegungen.

Grundsätzliches: Mit der PI möchten wir die Ehe als kleinste und wichtigste, institutionalisierte Zelle unserer Gesellschaft stärken. Denn auf der Ehe baut die Familie auf, die vielen von Ihnen wichtig ist. Selbst Paare, die eine Ehe nicht für nötig erachten, entscheiden sich oft für eine Ehe, wenn sie sich Kinder wünschen. Die Ehe wird in der Gesellschaft leider oft schlecht geredet, aber wachsende Scheidungsraten sagen nichts über das Institut der Ehe, sondern über die heutige Beziehungs- und Konfliktfähigkeit der beiden Partner aus. Die Ehe ist im schweizerischen Zivilgesetzbuch, ZGB, geregelt. Artikel 159, welcher gewissermassen das Bündnis der Ehe darstellt, umschreibt die Ehe wie folgt: «Durch die Trauung werden die Ehegatten zur ehelichen Gemeinschaft verbunden. Sie verpflichten sich gegenseitig, das Wohl der Gemeinschaft in einträchtigem Zusammenwirken zu wahren und für die Kinder gemeinsam zu sorgen. Sie schulden einander Treue und Beistand.» Das steht also im Zivilgesetzbuch – es ist vielleicht gut für Sie alle, das wieder einmal gehört zu haben, was eigentlich die Ehe bedeutet.

Die eheliche Gemeinschaft verlangt von den Ehegatten also, sich für das Wohl der Gemeinschaft und allfälliger Kinder einzusetzen und verpflichtet sie zu Treue und Beistand. Aus der ehelichen Gemeinschaft entsteht auch die eheliche Unterhaltspflicht, so dass der Staat erst subsidiär einzuschreiten hat, wenn die Unterhaltspflicht nicht ausreichend wahrgenommen werden kann. Unbestrittenermassen ist die Ehe eine gute Einrichtung, die gestärkt werden soll, da sie die beste Basis für eine Familie bietet und aufgrund der Subsidiarität den Staat entlastet. Es ist deshalb wichtig, dass ehfreundliche Gesetze geschaffen werden, die das Institut der Ehe aufwerten. Mit der vorliegenden PI machen wir einen Schritt in diese Richtung, denn die PI

dient dazu, die steuerliche Heiratsstrafe zu mildern. Selbstverständlich kann man darüber diskutieren, ob andere Lösungen wie ein Vollsplitting der bessere Weg wären. Solange es diese aber nicht gibt, gilt es, die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen.

Von der Steuerharmonisierung ausgeschlossen und damit in der Kompetenz des Kantons Zürich sind die Steuertarife, die Steuersätze und die Steuerfreibeträge. Bei dieser PI geht es nun um einen solchen Steuerfreibetrag für Ehegatten.

Dazu nun ein paar finanzielle Überlegungen: Sowohl bei den direkten Steuern wie auch bei den Staats- und Gemeindesteuern gibt es zwei Tarife, also einen Grundtarif und einen Verheiratetentarif. Verheiratete werden gemeinsam besteuert. Dies führt in der Regel zu höheren Steuerprogressionen, so dass mit dem Verheiratetentarif eine Entlastung für Ehegatten eintritt. Die Entlastung ist aber nicht ausreichend, so dass immer noch eine Heiratsstrafe besteht. So zahlt zum Beispiel ein Ehepaar, das ein steuerbares Einkommen von 100'000 Franken versteuert, mehr Staatssteuern als zwei nicht verheiratete Partner, die je ein steuerliches Einkommen von 50'000 Franken versteuern und zwar auch dann, wenn das Ehepaar den vollen Sonderabzug bei der Erwerbstätigkeit beider Ehegatten von 5900 Franken abziehen kann. Gleiches gilt auch bei einem steuerbaren Einkommen von 80'000 beziehungsweise je 40'000 Franken.

Es ist also gerechtfertigt bei den Staats- und Gemeindesteuern den gleichen Abzug für Ehegatten von 2600 Franken zu machen, wie dies auch bei den direkten Bundessteuern möglich ist. Wir ersuchen Sie daher, die PI vorläufig zu unterstützen und danken Ihnen.

Judith Bellaiche (GLP, Kilchberg): Wir Grünliberalen sind üblicherweise nicht grosse Anhänger von zusätzlichen Steuerabzügen. Unser Steuersystem ist bereits heute ausserordentlich unübersichtlich, und wir würden uns ehrlich gesagt lieber mit einer Straffung und Vereinfachung des Systems auseinandersetzen dürfen als mit einem weiteren Abzug.

Wie dem auch sei. Die PI liegt vor und verlangt einen Ehegattenabzug von 2600 Franken zur Entschärfung der Heiratsstrafe. Und wir sind mit den Initianten einverstanden. Dass wir im Jahr 2013 diese unsägliche Ungerechtigkeit zwischen verheirateten und unverheirateten Paaren noch nicht ausrotten konnten, ist schlicht und ergreifend un-

verständlich. Der zusätzliche Abzug bringt zwar etwas Linderung, aber seien wir ehrlich, mit dieser PI betreiben wir lediglich Symptombekämpfung; ein kleines Trostpflaster auf einer offenen Wunde.

Lieber wäre uns, das Problem von Grund auf aufzuarbeiten und aus der Welt zu schaffen. Trotzdem werden wir die PI vorerst unterstützen, weil sie in der Sache richtig ist. Sie spornt uns Grünliberale jedoch an, der Verheiratetenstrafe den Garaus zu machen, und wir werden uns in den nächsten Wochen und Monaten intensiver damit auseinandersetzen, wie das Problem grundsätzlicher angegangen werden könnte. So wie es andere Kantone vor uns gemacht haben.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Obwohl der Kanton Zürich ein sehr austariertes Steuermodell mit einem Ehepaartarif kennt, ist das Problem der Heiratsstrafe, wie schon erwähnt, nach wie vor nicht gelöst.

Mit einem Ehegattenabzug von 2600 Franken, wie man ihn bei der direkten Bundessteuer schon kennt, könnte eine weitere Milderung dieser Heiratsstrafe erreicht werden. Diese moderate Ermässigung ist längst fällig, da seit Jahrzehnten ein Splitting-Modell in Aussicht gestellt wird, das bis auf den heutigen Tag nicht realisiert wurde.

Wir lassen uns deshalb nicht länger vertrösten und haben darum diese PI eingereicht. Die Ehe ist die kleinste zugleich aber die wichtigste Institution unserer Gesellschaft. Dank ihrer Verbindlichkeit und, damit verbunden, der gegenseitigen Unterhalts- und Fürsorgepflicht entlastet sie staatliche Institutionen. Eine Entlastung der Ehepaare gegenüber den Konkubinatspaaren ist deshalb auch auf Staats- und Gemeindeebene mehr als gerechtfertigt. Die SVP wird deshalb die PI unterstützen.

Jean Philipp Pinto (CVP, Volketswil): Sozialabzüge sind fixe Beträge, die aufgrund der sozialen Stellung der Steuerpflichtigen gewährt werden. Massgebend ist die Situation an einem bestimmten Stichtag, üblicherweise der 31. Dezember. Als Sozialabzüge werden bei der Bundessteuer gewährt: Kinderabzug, Unterstützungsabzug bei Unterstützung von erwerbsunfähigen oder beschränkt erwerbsfähigen Personen und Ehegattenabzug. Die Kantone kennen ähnliche oder teilweise noch zusätzliche Sozialabzüge. Bei der Bundessteuer können alle in rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe lebenden Steuerpflichtigen einen Verheiratetenabzug von 2600 Franken geltend ma-

chen. Für die Staats- und Gemeindesteuern wird im Kanton Zürich kein Ehegattenabzug gewährt – im Unterschied zu vielen anderen Kantonen.

Die CVP hat an verschiedenen Veranstaltungen über Steuern und Steuerabzüge diskutiert. Dabei wurden die folgenden Punkte kontrovers diskutiert: Steuerabzüge führen unweigerlich zu fehlenden Steuereinnahmen. Was sind da die Konsequenzen für den Staatshaushalt des Kantons Zürich? Steuerabzüge nur für Ehegatten sind gegenüber anderen Formen des Zusammenlebens diskriminierend, zum Beispiel gegenüber Konkubinatspaaren und gleichgeschlechtlichen Paaren. Sind Steuerabzüge für Ehegatten nicht veraltet und in der heutigen Zeit nicht mehr zeitgemäss? Ob ein Ehegattenabzug wirklich Familien entlastet, ist auch fraglich. Für die CVP steht aber das Wohl der Familie im Mittelpunkt. Die CVP ist gespannt auf die weitere Diskussion. Auf jeden Fall sind die zwei hängigen CVP-Familieninitiativen zielgerichteter. Die CVP unterstützt die Parlamentarische Initiative aber vorläufig.

Peter Ritschard (EVP, Zürich): Der EVP als Familienpartei liegt die Institution «Ehe» am Herzen. Die Heiratsstrafe empfinden wir als höchst ungerecht. Wir bitten Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen und danken Ihnen dafür.

Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil): Sie wissen es, die FDP ist seit jeher eine Kämpferin für die Individualbesteuerung und die FDP ist seit jeher eine Vorreiterin für ein neues, einfacheres Steuersystem, das Pauschalabzüge kennt und das ebenfalls auch Einheitssätze kennt.

Nun ist es aber so: Wir kriegen keine Mehrheiten, schon seit Jahren, und man muss mit diesem System leben, das wir im Moment haben. Das kann man nicht negieren, und es freut mich, wenn die Grünliberalen heute auch gesagt haben, sie wären für ein neues Steuersystem zu haben. Wenn wir nächstens mit diesem Thema wieder kommen, hoffe ich, dass Sie uns dann tatkräftig unterstützen.

Auch die FDP stört sich am sogenannten Ehegatten-Bestrafungs-Steuersystem. Ich möchte etwas hier herausstreichen, damit es klar ist: Wenn Partner sich vor dem Gesetzgeber verpflichten, füreinander fürsorglich und unterstützend da zu sein, kann es nicht sein, dass eine solche Partnerschaft, also die kleinste Gemeinschaft in einer Ge-

sellschaft, dann noch finanziell bestraft wird. Auch wenn Sie hier drin in der Begründung schreiben, es gehe um den Ehestand, der zu stärken sei, so hebt das selbstverständlich die verfassungsmässigen Grundsätze nicht aus, dass auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften gleichgestellt sind wie Ehen. Die FDP wird dieser PI vorläufig zustimmen, damit wir dies in einer Kommission beraten und dann sehen können, was die Auswirkungen für unsere Staatskasse wären.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Es gibt immer wieder die Diskussion über verschiedene Familienmodelle und verschiedene Lebensentwürfe. Will man im Konkubinat zusammenleben, will man sich verheiraten, will man eine registrierte Partnerschaft eingehen? Das soll jedem frei sein. Dass die Heiratsstrafe irgendwie stossend ist, ist auch klar. Man muss aber sagen, dass die Heiratsstrafe nur bei Paaren gilt, wo das Einkommen einigermaßen gleichmässig verteilt ist. Ein klassisches Konkubinatspaar, wo nur einer verdient und der andere nicht, erhält eigentlich eine Belohnung, wenn es heiratet. Es gibt bekanntlich verschiedene Ansätze, wie man das Problem lösen will. Die CVP will mit dem Splitting-Modell eine Heiratsbelohnung einführen, weil man dann immer am besten fährt, egal wie das Einkommen verteilt ist. Die SP ist bekanntlich wie FDP für die Individualbesteuerung.

Wir haben jetzt einen nicht befriedigenden Zustand, und der Vorschlag ist nun einfach so eine «Pflasterlipolitik». Man versucht irgendwas zurechtzurücken, was nicht zurechtzurücken ist. Die SP findet, es wäre konsequent, wenn man das Problem einmal grundsätzlich lösen würde. Das machen wir nicht, wenn wir noch irgendeinen Abzug mehr dazu erfinden, wo es doch bereits eher zu viele Abzüge in unserem System gibt als zu wenige. Entsprechend werden wir die PI nicht unterstützen. Herzlichen Dank.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 104 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

23. Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB)

Parlamentarische Initiative von Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) und Christoph Ziegler (GLP, Elgg) vom 30. September 2013

KR-Nr. 297/2013

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

4. Abschnitt: Leistungen

B. Gemeinden

§25.11

³Die Beiträge werden frühestens ab der Geburt des Kindes bis längstens zur Vollendung des zweiten Altersjahres ausgerichtet. Sie betragen pro Monat höchstens das Zweifache des Höchstbetrages einer vollen Waisen- und Kinderrente gemäss AHV-/IV-Gesetzgebung.

§26.11

³Die Verordnung regelt die Einzelheiten und ist zustimmungspflichtig

Begründung:

Der Regierungsrat hat auf Grund des Kinder- und Jugendhilfegesetzes die Verordnung über die Alimentenbevorschussung, Überbrückungshilfe und Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) am 1. Dezember 2012 auf den 1. Januar 2013 geändert. Die Beträge bezüglich Voraussetzungen für den Bezug wurden bei den anerkannten Lebenskosten, der Vermögensgrenze sowie dem Vermögensfreibetrag deutlich erhöht. Gleichzeitig wurde der maximale Leistungsanspruch auf die dreifache Waisenrente festgelegt, was einem Betrag von 2'808 Franken entspricht.

Mit der Festlegung der anerkannten Lebenskosten gemäss Ergänzungsleistungen wird die Anzahl von Bezugsberechtigten massiv erweitert. Die Kostensteigerung für die Gemeinden ist enorm. Gleichzeitig konnte keine Entlastung bei den Sozialhilfebeträgen festgestellt werden, weil sich die erweiterte Gruppe von Bezugsberechtigten gar nicht in dieser Zielgruppe befindet. Die vom Regierungsrat prognostizierte Kostensteigerung bei den Gemeinden von ca. 6.1 Mio. Franken alleine für die KKBB fällt wesentlich höher aus. Teilweise handelt es sich dabei um eine Steigerung in der Höhe von einem bis mehreren

Steuerprozenten. Das kann und darf nicht das Ziel der Neuregelung gewesen sein.

Das vom Amt für Jugend und Berufsberatung eingesetzte Monitoring ist überflüssig. Die Daten können über eine einfache Anfrage betreffend Rechnung 2013 und Budget 2014 in den Gemeinden und Städten in nützlicher Frist erhoben werden.

Die Notwendigkeit von Sofortmassnahmen, das heisst einer Korrektur der Beiträge sowie eine überarbeitete, zustimmungspflichtige Verordnung mit reduzierten Ansätzen ist ausgewiesen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Am Anfang stand eine durchaus unterstützungswerte Motion zur Anpassung der Alimentenbevorschussung, und heute haben wir für die Gemeinden nicht mehr bezahlbare Kleinkinderbetreuungsbeiträge.

Zur Erinnerung: Der Regierungsrat hat aufgrund des Erlasses des Kindes- und Jugendhilfegesetzes die Verordnung über die Alimentenbevorschussung, Überbrückungshilfe und Kleinkinderbetreuungsbeiträge, nachfolgend nur noch KKBB genannt, am 1. Dezember 2012 auf den 1. Januar 2013 geändert. Dabei wurden die Beträge der anerkannten Lebenskosten, der Vermögensgrenze sowie dem Vermögensfreibetrag unverhältnismässig erhöht. Hier wurde buchstäblich das Kind mit dem Bad ausgeschüttet. Die Anzahl der Bezugsberechtigten wurde massiv erweitert. Die Kostensteigerung für die Gemeinden ist enorm. Wir sprechen hier von einer wahren Kostenexplosion, und das ist für die Gemeinden schlicht nicht mehr tragbar. Erschwerend kommt noch dazu, dass im Gegenzug keine, wie in Aussicht gestellt wurde, Entlastung bei den Sozialhilfebeträgen festgestellt werden kann. Dies aus dem einfachen Grund, weil es sich bei den neuen Bezugsberechtigten Personen gar nicht um diese Zielgruppe handelt.

Die KKBB wurden 1991 eingeführt, mit dem Ziel der finanziellen Unterstützung von alleinerziehenden Müttern bei der Betreuung ihrer Kinder. In der Zwischenzeit wurden aber die familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten stark ausgebaut, und diese werden ebenfalls von der öffentlichen Hand subventioniert.

Mit diesen KKBB wird auch die Abwesenheit der Mütter vom Arbeitsmarkt gefördert, obwohl sich doch, wie sich am letzten Wochenende gezeigt hat, praktisch alle, wenn auch aus verschiedenen Moti-

ven, für ein Verbleiben der Frauen in der Berufstätigkeit aussprechen. Offenbar gelten aber für diese Bezugsgruppe andere Argumente.

Bei der Debatte in diesem Rat im Februar 2011 hatte die Mehrheit die Folgen schlicht nicht erkannt oder nicht sehen wollen. Auch meine Fraktion gehörte damals dazu. Einzig die Sprecher der Günliberalen und der SVP wiesen schon damals darauf hin, dass eine solche Ausweitung de facto zu neuen Ergänzungsleistungen für Familien mit Kleinkindern führen wird, mit damals noch ungewissen monetären Folgen für die Gemeinden. Auch der Gemeindepräsidentenverband hatte auf eine eigene Stellungnahme in der Vernehmlassung verzichtet und auf diejenige der Sozialkonferenz verwiesen. Dieser war zwar eine Kostensteigerung bewusst, jedoch nicht im heutigen und jetzigen Ausmass.

Heute kennen wir aber die Zahlen, und sie sind schlicht alarmierend. Die Spanne in den Gemeinden reicht von einer Verdoppelung bis zu einem Faktor zwölf der Beiträge im laufenden Jahr im Vergleich zum Jahr 2012. Diese Daten können über einfache Anfrage in den Gemeinden betreffend Rechnung 2013 und Budget 2014 innert nützlicher Frist erhoben werden. Das vom Amt für Jugend- und Berufsberatung eingesetzte Monitoring ist deshalb völlig überflüssig und nur zeitverzögernd.

Ich gebe Ihnen nun ein paar Beispiele bezüglich der Entwicklung der Kosten von 2012 bis 2013. Zum Beispiel Kloten: Von 128'000 Franken auf 1,2 Millionen Franken. Opfikon: Von 178'000 Franken auf 1,05 Millionen Franken. Wallisellen: Von 61'000 Franken auf 410'000 Franken. Embrach: Von 20'000 Franken auf 450'000 Franken. Es betrifft aber auch kleinere Gemeinden wie zum Beispiel Bachenbülach: Von 22'000 Franken auf 229'000 Franken. Eglisau: Von 0 auf 23'000 Franken. Oder Glattfelden: Von 4000 Franken auf 115'000 Franken.

Diese Zahlen, wir haben sie vom gesamten Bezirk Bülach aber auch von diversen weiteren Gemeinden aus anderen Bezirken, konnten innerhalb von drei Arbeitstagen ganz einfach ermittelt werden. Die Notwendigkeit von Sofortmassnahmen, dass heisst der einer Korrektur der heute gültigen Gesetzgebung und der dazugehörigen Verordnung, ist mehr als ausgewiesen. Wir bitten um Unterstützung unserer Parlamentarischen Initiative und zum gegebenen Zeitpunkt auch um die Unterstützung der entsprechend notwendigen Motion betreffend Verfahren.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Die neue Berechnungsgrundlage für die Kleinkinderbetreuungsbeiträge, KKBB, ist noch nicht einmal ein Jahr in Kraft und schon sollen die Beiträge wieder reduziert werden, weil die Mehrkosten seit der Einführung wesentlich höher ausfallen als die prognostizierten 6,1 Millionen Franken. Dass die FDP-Fraktion diesen Vorstoss unterstützt, ist ziemlich erstaunlich. Immerhin war Ihre Haltung, als wir im Februar/März 2011 hier im Rat die Revision des Kinder- und Jugendhilfegesetzes debattiert haben, positiv zur Anpassung der Berechnungsgrundlage für die Alimentenbevorschussung, für die Unterhaltsbeiträge und für die KKBB. Es gab diesbezüglich nicht eine kritische Äusserung von Ihrer Seite, und in der Abstimmung wurde die Änderung von Ihnen unterstützt.

Ich erinnere Sie daran, dass die KKBB seit Einführung anfangs der 1990er-Jahre weder jemals erhöht noch der Teuerung angepasst wurden. Sie wurden damals auf den Maximalbetrag von 2000 Franken festgelegt, und dabei ist es bis zum 31. Dezember 2012 geblieben. Wir haben mit der Erhöhung der KKBB sozialpolitisch nachgeholt, was wir in den vorangehenden 20 Jahren verpasst haben. Familien haben das grösste Armutsrisiko in der Schweiz. Insbesondere Frauen und Kinder sind von der Armut betroffen. Mit diesen KKBB soll, und das war schon anfangs der 1990er-Jahre das Anliegen, ein Beitrag gegen die Armut in den Familien geleistet werden.

Die Regierung hat in der Antwort auf die Anfrage 259/2013 dargelegt, dass die Beiträge bei den KKBB zwar deutlich über dem geschätzten Anstieg liegen, die ALBV-Beiträge (*Alimentenbevorschussungsbeiträge*) hingegen deutlich tiefer sind als berechnet. Die Mehrkosten 2013 werden auf rund 3 Millionen Franken über den Schätzungen berechnet. Ein Monitoring ist in Auftrag gegeben. Erste Resultat gibt es circa Mitte nächsten Jahres, Ende 2015 werden die gesamten Resultate des Monitorings bekannt sein.

Das Monitoring erachten wir als notwendig, eben weil keine gesicherten Aussagen zu den Ursachen der Mehrkosten und zur Zunahme der Bezugsberechtigten gemacht werden können. Gesicherte Daten gibt es hingegen zur Höhe der KKBB. Diese betragen bis Ende 2012 im Kanton Zürich durchschnittlich 207 Franken pro Kind. Mit der neuen Gesetzgebung sind sie im ersten Halbjahr 2013 auf einen durchschnittlichen Betrag von 530 Franken pro Kind angestiegen. Meine Damen und Herren, wir sind nicht an der Spitze im kantonalen Ver-

gleich. Im Kanton Zug macht der durchschnittliche Betrag pro Kind 696 Franken aus, und im Kanton St. Gallen sind es 540 Franken.

Wir sind gegen eine Gesetzesänderung, wie sie in der PI verlangt wird, ohne dass zuvor gesicherte Grundlagen vorliegen. Die Grüne Fraktion ruft Sie dazu auf, einen kühlen Kopf zu bewahren und nicht übereilt zu handeln. Setzen Sie sich mit uns für eine Sozialpolitik der ruhigen Hand ein und überweisen Sie die PI nicht. Danke.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Sie haben beim vorletzten Geschäft einer modernistischen Neigung nachgegeben und das hohe Lied des Modernismus und der Erneuerung und des Ingriffbekommens alles Neuen gesungen und den Glauben daran, dass man eben auch alles schützen kann, zum Ausdruck gebracht. Diese Voten habe ich eigentlich von denjenigen gehört, die den Vorstoss nicht unterstützt haben.

Warum komme ich zu dieser Aussage? Als Übermittlungschef in der Armee, der dreissig Jahre Dienst im Bereich Datenübertragung und Übermittlung geleistet hat, habe ich gelernt, dass man eben nichts effektiv schützen kann, wenn Missbrauch betrieben wird, und dies ist, je länger je mehr die Elektronik in unserem Leben Einzug gehalten hat, schwieriger geworden. Genau Sie sind die gleichen Leute, die sich gegen diese Dinge wenden und sich beklagen, dass mit diesen Daten Missbrauch betrieben wird. Das habe ich aber nicht gesagt, um nochmals zum vorletzten Geschäft zu sprechen.

Ich muss Ihnen sagen, auch dieser Vorstoss basiert auf dem modernistischen Glauben, dass man alles wieder neu erfinden und besser machen muss. In vielen Gesetzesübungen – und ich bin seit vielen Jahren in diesem Rat dabei – hat uns die Verwaltung immer wieder klar gemacht, dass wir keine Zahlen in die Gesetze schreiben sollen, weil es dann viel schwieriger sei, diese den veränderten Bedingungen anzupassen. Ja, früher hat es in diesem Gesetz geheissen, 2000 Franken pro Monat werden ausbezahlt. Und dann kamen eben diese Forderungen durch, und wir haben in der Gesetzgebung in den Kommissionen hier eben keine Zahlen mehr hinein geschrieben, sondern interpretierbare Vorschriften, die nun genau dazu geführt haben, dass wir mit diesem Gesetz eine überbordende Erhöhung hinnehmen müssen und festgestellt haben.

Die Gemeinden sehen sich jetzt in einer Situation, dass weil die neuen Parameter eben nicht mehr nur Sozialhilfebezüger betroffen haben, sondern andere Leute, Mehrkosten entstanden sind, die vorher gar nicht da waren. Die Gemeinden sehen sich damit konfrontiert, dass in einem nur kleinen Segment die Kosten in Millionenhöhe überborden. Meine Damen und Herren, das ist ein Punkt den wir uns in künftigen Gesetzesberatungen wieder einmal vor Augen führen müssen. Dass die Verwaltung das machen will, ist sonnenklar, denn es ist viel einfacher, in einer Verordnung etwas herumzuschrauben, wenn niemand etwas dazu zu sagen hat. Nun müssen wir das Problem wieder neu aufgreifen und neu in einen Gesetzgebungskreislauf geben.

Meine Damen und Herren, das ist das Grundproblem, bei solchen Verordnungsänderungen. Wir haben nichts mehr zu sagen. Deshalb fordere ich Sie auf, unterstützen Sie diese Parlamentarische Initiative, damit hier diese grobe Fehlentwicklung wieder korrigiert werden kann. Ich danke Ihnen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Auch ich bin schon lange in diesem Kantonsrat und setze mich zusammen mit der SP-Fraktion immer wieder für eine vernünftige Sozialpolitik ein. Wir lehnen diese PI klar ab. Allein die Tatsache, dass in diesem reichen Kanton Zürich jeder 14. Haushalt mit Kindern arm ist, jede dritte Alleinerziehende von Armut betroffen ist, die Unterstützungsquote für alleinerziehende Haushalte circa 17,6 Prozent beträgt oder jede fünfte Familie mit vier oder mehr Kindern nicht über ein existenzsicherndes Einkommen verfügt – wir können es im Sozialbericht 2012 nachlesen –, das muss uns doch hellhörig machen.

Ornella Ferro hat es bereits gesagt: Seit 1991 bis zur Revision des Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2012 ist eigentlich nichts angepasst worden. Mit der Revision wurden in Paragraf 25 die finanziellen Beiträge zur Unterstützung der Familien, die für die eigene Betreuung von Kindern im Vorschulalter sorgen wollen, neu geregelt. Die Höhe der KKBB haben wir um etwa das Dreifache verbessert, womit wir den umliegenden Kantonen ungefähr gleichgestellt sind.

Wir wollen Familien mit noch nicht schulpflichtigen Kindern, einen finanziellen Beitrag zukommen lassen, sofern und solange sie kein existenzsicherndes Einkommen erzielen. Meine Damen und Herren, die Kleinkinderbeiträge sind ein Beitrag zur wirksamen Überwindung

der Familienarmut, und jetzt wollen Sie wieder zurück auf Feld eins. Was haben wir am Schluss? Wieder mehr Sozialhilfebeziehende. Mit dieser Ergänzungsleistung wird die Familienarmut bekämpft und die Kinder erhalten die Chance, dass ihre Entwicklung nicht behindert wird, nur weil ihre Eltern über zu wenig Einkommen verfügen. Übrigens, um den Bezug dieser Kleinkinderbeiträge zu erhalten, werden die individuellen Verhältnisse abgeklärt, bevor angepasste Beiträge gewährt werden.

Wir von der SP wollten in dieser Revision noch viel weiter gehen. Wir wollten nicht ein so starres System. Die Vorgabe, wonach die Erwerbstätigkeit beim alleinerziehenden Elternteil ein halbes Arbeitspensum nicht übersteigen oder bei zusammenlebenden Eltern höchstens eineinhalb Arbeitspensen betragen darf und nur maximal für zwei Jahre beansprucht werden darf, ist eindeutig zu starr. Aber wir haben uns darum bemüht, einen guten Kompromiss zu finden, und jetzt wollen Sie wieder auf Feld eins zurück. Ich kann das nicht verstehen. Es braucht vielleicht nochmals eine Neugestaltung dieses Paragraphen aber nicht heute. Eine gewisse Anpassung, eine flexiblere Lösung nach oben wäre angemessen, dabei soll aber ein finanzieller Beitrag an die Betreuung der Kleinkinder durch einen Elternteil auch weiter erfolgen.

Heute hat die Hälfte der unterstützten Eltern auch noch Ergänzungsleistungen in der Sozialhilfe. Es darf doch nicht sein, dass durch die Einkommenseinbussen in der Kinderbetreuung die Sozialhilfe beansprucht werden muss, und das wäre die Folge davon. Bitte lehnen Sie diese PI ab, denn das Amt für Jugend- und Berufsberatung hat jetzt ein Monitoring eingesetzt – wir haben es gehört –, und wir erwarten da gute Resultate. Ich bin ja auch gespannt auf diese Daten. Bitte lehnen Sie diese PI ab.

Corinne Thomet (CVP, Kloten): Die CVP sieht hier auf jeden Fall auch Handlungsbedarf. Wir werden diese Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

Es hat nichts mit vernünftiger Sozialpolitik zu tun, wenn man diese PI nicht unterstützt. Wir haben an zwei Hebeln Änderungen vorgenommen. Wir haben einerseits die Beträge für die Kleinkinderbetreuung im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz erhöht und gleichzeitig hat man die Einkommensgrenze geändert. Das sind zwei Hebel und das

hat massive Auswirkungen. Es ist also nicht so, dass wir in Kloten einen unglaublichen Babyboom haben und daher die Bezüge von rund 128'000 Franken auf 1,8 Millionen Franken gestiegen sind. Wir haben – oder zumindest ich habe – nicht realisiert, dass die Anpassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes solche Auswirkungen haben würde. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass es nicht sehr viele Kantone gibt, die diese Beiträge ausbezahlen. Es geht uns nicht um diese Beiträge, die man beziehen kann. Aber es kann schliesslich nicht sein, dass man auf verschiedensten Ebenen subventioniert wird, dass Beiträge vom Staat ausbezahlt werden, was die Kinderbetreuung angeht. Vielen Dank, wenn Sie diese PI unterstützen.

Heinz Kyburz (EDU, Männedorf): Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge gibt es seit bald 23 Jahren. Sie wurden eingeführt, um auch finanzschwachen Eltern oder Alleinerziehenden die Möglichkeit einzuräumen, ihre Kinder selber zu betreuen, bis diese das zweite Lebensjahr vollendet haben. Diese Frist von zwei Jahren macht Sinn, weil die Persönlichkeit des Kindes vor allem in den ersten zwei bis drei Jahren geprägt wird und in dieser Zeit der Kontakt zu den Eltern als wichtigste Bezugspersonen am stärksten aufgebaut wird.

Als man die KKBB einführte, gab es im Gegensatz zu heute offensichtlich noch den politischen Konsens, den Eltern zu ermöglichen, ihre Kinder in den ersten beiden Lebensjahren selber zu betreuen, so dass man bereit war, nebst den Sozialhilfeleistungen eine weitere Ressource für finanzschwache Eltern zu erschliessen.

Die EDU hat hier unverändert eine klare Position. In den weitaus meisten Fällen ist es für das Kind die beste Lösung, wenn es von den eigenen Eltern betreut werden kann. Die KKBB machen deshalb für finanzschwache Eltern Sinn, wenngleich diesen auch über Sozialhilfeleistungen die nötigen finanziellen Mittel gewährt werden könnten. Nachdem die früheren KKBB nie der Teuerung angepasst worden sind und während 22 Jahren unverändert bei maximal 2000 Franken pro Monat lagen, war es angemessen, hier nun die nötigen Veränderungen vorzunehmen. Der Entscheid, die maximalen KKBB neu auf den dreifachen Höchstbetrag der Waisenrente festzulegen, wurde bei den Beratungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes deshalb ohne Gegenstimme unterstützt – also von allen Leuten hier in diesem Rat gutgeheissen. Die Erfahrungen seit dem 1.1.2013 zeigen nun aber, dass die Anpassung des Höchstbetrages auf aktuell 2808 Franken und

insbesondere auch die vom Regierungsrat erlassene Verordnung über die neuen Anspruchsgrenzen zu massiven Kostensteigerungen geführt haben. An meinem Arbeitsort gehen wir zum Beispiel von einer knappen Verdreifachung der Kosten aus, wenngleich die KKBB für die Gesamtkosten der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung sind und deshalb nicht zu einem Politikum gemacht werden dürfen.

Die erheblichen Kostensteigerungen sind nicht in erster Linie auf die Erhöhung des Maximalbetrages der KKBB zurückzuführen, sondern auf die vom Regierungsrat erlassene Verordnung zu den anerkannten Lebenskosten, Kinderzuschlägen, Einkommensfreigrenzen und Vermögensfreigrenzen, also auf die AKV (*Verordnung über die Alimenterhilfe und die Kleinkinderbetreuungsbeiträge*). Diese ist Gegenstand der eingereichten Motion, nicht der PI, und hier sind wir auch der Meinung, dass es wichtig ist, diese massiv erhöhten Anspruchsgrenzen zu korrigieren. Hier reicht uns das in Aussicht gestellt Monitoring des Regierungsrates in keiner Weise. Hier muss schnell etwas passieren, und deshalb werden wir auch die entsprechende Motion unterstützen. Heute geht es aber um die PI. Da wird der Höchstbetrag der Kleinkinderbetreuungsbeiträge zur Diskussion gestellt beziehungsweise sie sollen von aktuell 2808 Franken auf 1872 Franken, also auf den doppelten Höchstbetrag der Waisenrente, reduziert werden. Wenn man dieser PI zustimmt, würde man künftig sogar den früheren Maximalbetrag von 2000 Franken unterschreiten, was ein gesellschaftspolitisch schlechtes Zeichen und unseres Kantons nicht würdig wäre. Auch wenn wir sehr viel Verständnis für diese PI haben, wir werden sie nicht vorläufig unterstützen. Hingegen werden wir die Motion sehr intensiv anschauen und vor allem schauen, was die Regierung dazu sagt. Die Motion wird von uns voraussichtlich unterstützt werden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): In dieser PI geht es vordergründig zwar nur um einen Teilaspekt der Kleinkinderbetreuungsbeiträge, nämlich um den Höchstbetrag – wir haben es gehört –, der wieder die zweifache Waisenrente betragen soll. Daneben soll die Verordnung neu zustimmungspflichtig sein. In der eben angesprochenen Motion haben wir dazu eine Änderung der in dieser Verordnung festgeschriebenen Anspruchsgrenze gefordert. Sie soll auch wieder auf den Stand von Ende 2012 gesenkt werden. Motion und PI gehören also thematisch zusammen, weshalb ich in meinem kurzen Referat teilweise die

ganze Problematik der heutigen Ausgestaltung der KKBB beleuchten möchte.

Erstens: Kleinkinderbetreuungsbeiträge sind an und für sich schon etwas fragwürdig. Sie können zum Beispiel bei jungen Müttern die Integration in die Arbeitswelt verhindern. Dieses Geld wird deshalb auch als «Herdprämie» bezeichnet. Auch wäre es wünschenswert, wenn die Sozialhilfe aus einer Hand funktioniert. Es ist bei diesen Beiträgen momentan so, dass nur in deren Genuss kommt, wer davon weiss und sie beantragt. Sozialhilfe muss doch für die da sein, die sie nötig haben und nicht für die, welche die neusten Reglemente und Gesetze kennen. Dass offizielle Stellen den Gemeinden raten, diese Beiträge möglichst totzuschweigen, damit möglichst wenig Anträge eingehen, macht die Sache auch nicht besser.

Zweitens: Die heutigen Beiträge sind viel zu hoch. Da ist zuerst, aber nicht einmal in erster Linie, der Anstieg des Höchstbeitrags, den der Regierungsrat in Eigenkompetenz beschlossen hat. Dann beträgt neu aber auch die Anspruchsgrenze von Eltern mit zum Beispiel zwei Kindern klar über 80'000 Franken. Mit dieser Erhöhung der anerkannten Lebenskosten wird die Anzahl von Bezugsberechtigten massiv erweitert. Dabei kommen viele in Bezug von Staatsgeldern, die diese nicht wirklich nötig haben, und die Gemeinden reiben sich verwundert die Augen über explosionsartig steigende Kosten in diesem Bereich, welche sie nicht beeinflussen können.

Drittens: Der Regierungsrat konnte in eigener Kompetenz die Beiträge und die Anspruchsgrenze massiv erhöhen. Es ist generell stossend, dass der Regierungsrat solche einschneidenden Veränderungen beschliessen kann und die Gemeinden die Zeche dann bezahlen müssen. Der Regierungsrat hat dabei auch falsch gerechnet und für die Gemeinden einen Anstieg von circa 6,1 Millionen Franken vorausgesagt. In Wirklichkeit ist diese Steigerung massiv höher. Die Zahl aus meiner Gemeinde, Elgg: Von 16'000 Franken auf über 130'000 Franken. Hochgerechnet entspricht dieser Anstieg pro Jahr mindestens einem Steuerprozent. Der Regierungsrat hat jetzt seinen Fehler eingesehen und will nun zuerst ein Monitoring einsetzen und dann reagieren. Doch viele Gemeinden, das kann ich Ihnen als Gemeindepräsident aus erster Hand bestätigen, haben diese Zeit nicht. Uns laufen die Kosten zum Teil aus dem Ruder. Besser hätte der Regierungsrat vor und nicht nach der Erhöhung der KKBB die Zahlen sorgfältig evaluiert, frühzeitig die Konsequenzen genau berechnet und die Gemein-

den transparent informiert, wenn nicht gar in den Prozess miteinbezogen. Genau das fordern wir jetzt von Regierungsrat und Verwaltung. Sie sollen ihren Fehler korrigieren und mindestens vorläufig auf die Maximalbeiträge des Jahres 2012 zurückgehen. Wenn eine Änderung wirklich als nötig erachtet wird, soll eine ausgewogene, bezahlbare Vorlage erarbeitet werden, die im Kantonsrat eine Mehrheit findet und hinter der die Gemeinden als Zahler auch stehen können. Deshalb stimmt die GLP-Fraktion der vorliegenden PI zu.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 93 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Abberufungsrecht bei öffentlich-rechtlichen Anstalten**
Anfrage *Beat Bloch (CSP, Zürich)*
- **HRM2 und dessen kreative Anwendung durch die Stadt Winterthur**
Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht)*
- **Keine Bundesbeiträge mehr für Zürcher Kinderkrippen**
Anfrage *Philippe Kutter (CVP, Wädenswil)*

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Zürich, den 25. November 2013

Der Protokollführer:
Daniel Bitterli

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 9. Dezember 2013.